



Gemeinde
Edingen-Neckarhausen

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Edingen-Neckarhausen



EDINGEN-NECKARHAUSEN
Eine europäische Gemeinde



Partnerstadt
Plouguerneau

Donnerstag, 27. Mai 2021

Ausgabe: 21 / Seite 1



EDINGEN NECKARHAUSEN
eine europäische Gemeinde

Blumenschmuck- Wettbewerb 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist wieder soweit. Jedes Jahr tragen Sie mit Ihren liebevoll gestalteten Balkonen und Gärten wesentlich dazu bei, unsere Gemeinde ein Stückchen schöner zu machen.

Über Ihre Teilnahme freuen wir uns!

Gerade in diesen außergewöhnlichen Zeiten, in denen viele Menschen aufgrund der Pandemie ihren beruflichen und privaten Alltag zu Hause, im eigenen Garten oder auf dem Balkon verbringen, sind alle Bürger*innen herzlich dazu eingeladen, am Blumenschmuckwettbewerb 2021 teilzunehmen.

Lassen Sie Edingen-Neckarhausen auch im Jahr 2021 wieder farbenfroh erblühen.

In diesem Jahr ist eine Anmeldung erforderlich. Alle weiteren Infos sowie den Anmeldebogen finden Sie im mittleren Teil dieser Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblatts.

Ihr

Simon Michler
Bürgermeister

Kultur- & Heimatbund Edingen-Neckarhausen

Wolfgang Ding, 1. Vorsitzender
Obst- und Gartenbauverein Edingen
Helmut Koch, 1. Vorsitzender
Verein der Gartenfreunde Edingen
Rudolf Mumber, 1. Vorsitzender

Kleingärtnerverein Neckarhausen

Johannes Fischer, 1. Vorsitzender
Obst- und Gartenbauverein Neckarhausen
Kurt Birkhof, 1. Vorsitzender
Verein der Schlossparkfreunde Neckarhausen
Holger Lulay, 1. Vorsitzender

www.edingen-neckarhausen.de

TV € Virtuell VEREINT
Sommerlauf 2021
SOLO RUN
 am 02. - 04. Juli 2021

Uhrzeit und Ort selbst wählbar
 Die Zeiterfassung und deren Online-Meldung erfolgt auf Vertrauensbasis, z.B. via Sportuhr oder Smartphone. Der Erlös wird gespendet.

1,5 km Schülerlauf	Jg. 2013-2006
3,6 km Einsteigerlauf	Jg. 2007 und älter
10 km Hauptlauf	Jg. 2005 und älter
7,5 km (Nordic) Walking	Jg. 2011 und älter

Ausschreibung und Anmeldung unter:
www.turnverein-edingen.de/sommerlauf

LOTTO Baden-Württemberg

BRENNER FAHRZEUGSERVICE
www.brenner-gmbh.com

JUNG GARTEN & LANDSCHAFT
 info@jung-garten.de | 06203 925499 | jung-garten.de

HelDen Hof
www.heldenhof.de

HÄFNER DIGITALDRUCK
www.haefner-digitaldruck.de

E völkle EDINGEN-NECKARHAUSEN
 eine europäische Gemeinde

Rhein-Neckar-Kreis



STADTRADELN
 Radeln für ein gutes Klima

Der Rhein-Neckar-Kreis und seine Kommunen sind dabei!

12.06. - 02.07.2021
 Jetzt registrieren und mitradeln!
www.stadtradeln.de/rhein-neckar-kreis

Eine Kampagne des

 Klima-Bündnis

Online-Kurse

vhs
 VOLKSHOCHSCHULE
 EDINGEN-NECKARHAUSEN



ITALIENISCH

YOGA - dynamisch

LATEIN

PILATES

ZUMBA

MAMAWORKOUT

KUNDALINI-YOGA

VEGAN KOCHEN

JAPANISCH

Schloss Neckarhausen, Hauptstrasse 389, 68535 OT Neckarhausen

EDINGEN-NECKARHAUSEN
 eine europäische Gemeinde

Lust auf 1 Jahr Frankreich?
Deutsch-Französischer Freiwilligendienst in Plouguerneau (Bretagne)!

Das vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) geförderte Projekt ermöglicht Dir einen **12-monatigen Aufenthalt** in der Partnergemeinde.

In Plouguerneau unterstützt Du durch Deine Arbeit die Aktivitäten rund um unsere Städtepartnerschaft und kannst viel erleben.

- Teilnehmeralter: 18 bis 25 Jahre
- Monatliche Vergütung: ca. 500 €
- Unterkunft: wird kostenfrei gestellt
- Kranken- und Rentenversicherung
- Teilnahme an 4 mehrtägigen Seminaren gemeinsam mit anderen deutschen und französischen Freiwilligen.

JETZT BEWERBEN!
Beginn: 1. September!

IGP e.V.
 Fichtenstr. 13
 68535 Edingen-Neckarhausen
 oder an: igp@igp-jumelage.de

EDINGEN-NECKARHAUSEN
 eine europäische Gemeinde

JUMELAGE Plouguerneau Edingen-Neckarhausen

OFAJ DFJW

SERVICE CIVIQUE servicecivique.gov.fr

a&c.c.r.e.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN & MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Bericht aus dem Gemeinderat

Am Mittwoch, 19.05.2021 tagte der Gemeinderat unter Vorsitz von Bürgermeister Simon Michler öffentlich und fasste folgende Beschlüsse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der gesamte Gemeinderat, dass die Verwaltung drauf hinwirkte, den örtlichen Wirten großzügig Sondernutzungen für öffentliche Flächen einzuräumen, um die Bewirtung von Gästen im Freien möglich zu machen. Um die Folgen der Coronapandemie zu mildern, sollen solche Nutzungen befristet bis zum 31. September 2021 und zeitlich begrenzt unter der Woche bis 21:30 Uhr und Freitag, Samstag, Sonntag und Feiertage bis 22:30 Uhr erteilt werden. Die Verwaltung soll mit den einzelnen Gastwirten in Kontakt treten und sie auf die Möglichkeit dieser Sondernutzung hinweisen. Edingen-Neckarhausen hat eine lebendige Gaststätten-szene und möchte diese auch erhalten und den Gastwirten den Neustart erleichtern. Der Gemeinderat von Edingen-Neckarhausen steht zu seinen Gastwirten. Bürgermeister Simon Michler stimmte dem Antrag zu und sagte den Gastwirten die Unterstützung der Verwaltung zu.

1. Fragestunde der Bürgerinnen und Bürger

Bürgermeister Simon Michler beantwortete Fragen der Bürgerinnen und Bürger zur geplanten Sanierung des Melanchton Kindergarten und der weiteren Nutzung der Neckarkrotten Module.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Die in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2021 gefassten Beschlüsse werden nach § 35 Abs. 1 GemO öffentlich bekannt gegeben.

- Der Gemeinderat stimmte der Höhergruppierung einer Verwaltungsangestellten zu.
- Der Gemeinderat beschloss sich an den Kosten für neue Tische und Stühle für das Bistro im Freizeitbad zu beteiligen.

3. Sanierung Pestalozzi-Schule Edingen/Bauteil B Sachstand und weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat zuletzt in öffentlicher Sitzung am 19.09.2018 zur Kindertagesstätte „Neckar-Krotten“ und zur Schulsanierung Bauteil „B“ nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat beschloss, den Neubau der Kita „Neckar-Krotten“ im Gemeindepark. Während der Sanierung des Verwaltungstraktes werden die bisher von der Kita „Neckar-Krotten“ genutzten Holzmodule durch die Pestalozzi-Schule genutzt.
2. Die Entscheidung, wo die benötigten Räume im Rahmen der Schulsanierung hergestellt werden (Anbau, Pavillon, Module), hielt sich der Gemeinderat ausdrücklich offen.
3. Der Gemeinderat beschloss den Erwerb der Neckar-

Krotten Holzmodule zum 01.05.2019 zum Angebotspreis von 1.382.140,97 Euro.

4. Der Gemeinderat beschloss, derzeit keinen Mensaneubau zu verwirklichen. Die Mittagsverpflegung soll bis auf weiteres an zwei Standorten erfolgen (Werner-Herold-Halle und Foyer der Pestalozzi-Schule). Beide Standorte sind entsprechend zu optimieren.
5. Der Gemeinderat beschloss, die Schulsanierung der Pestalozzi-Schule/Bauteil B entsprechend dem Bauzeiten- und Finanzierungsplan durchzuführen.
6. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Architektenbüro Schmucker mit der Vorplanung der Sanierung (Leistungsphasen 1-3) auf der Grundlage des abgestimmten Raumprogramms zu beauftragen.
7. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Finanzierung der vorstehenden Maßnahmen (1-5) im Haushaltsjahr 2019ff bzw. in der Finanzplanung zu sichern und mögliche Fördermittel für die Schulsanierung zu beantragen.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Fraktionen, der Schule und der Verwaltung hat in den letzten Wochen, auch mit Blick auf die Förderrichtlinien des Landes, über den Vorentwurf und das Raumprogramm der Schule beraten.

Auf der Grundlage der vorstehenden Ausführungen, des Raumprogramms des Regierungspräsidiums vom 14.10.2020 und dem aktuellen Stand der Planungen könnte für die Sanierung voraussichtlich mit folgender möglicher Gesamtförderung gerechnet werden:

Sanierungsfläche: 1992,93 m²
 x 2.120 Euro
 (60 v.H. des Kostenrichtwertes)
 = 4.225.011,60 Euro
 daraus 33 v.H.Regelförderung
 = 1.394.253,83 Euro
**= voraussichtlich mögliche Gesamtförderung:
 1.394.253,83 Euro**

Im Lichte der nicht unerheblichen Kosten der verschiedenen Varianten, der angespannten Haushaltssituation der Gemeinde und der Höhe der möglichen Gesamtförderung einigten sich die Vertreter der Fraktionen in der Sitzung vom 11.02.2021 darauf durch die Verwaltung im nächsten Schritt zu prüfen, wie das Raumprogramm des Regierungspräsidiums im bestehenden Schulgebäude ohne Erweiterungsbau umgesetzt werden kann.

Die Kostenschätzung des Büros Schmucker & Partner zur aktuellen Vorentwurfsplanung vom 22.04.2021 beläuft sich auf insgesamt 6.132.927,87 Euro (brutto einschließlich Außenanlagen und Ausstattung). In der Kostenschätzung sind bereits allgemeine Baukostensteigerungen (neben der allgemeinen Teuerungsrate Kostenerhöhungen bei Material, Energie, steigende Arbeitskosten und vor allem die steigenden Bauwerkskosten) berücksichtigt.

Im Haushalt der Gemeinde sind für die Sanierung der Pestalozzi-Schule in 2021 500.000 Euro eingeplant, in der Finanzplanung für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 2 Mio. Euro.

Aufgrund des formellen Verfahrens (Baugenehmigung, Fachingenieure, Ausschreibungen etc.) ist damit zu rechnen, dass der Bau- bzw. Sanierungsbeginn nach dem förmlichen Beschluss des Gemeinderates ca. 12 Monate Vorlauf in Anspruch nimmt. Damit ist frühestens im Som-

mer 2022 mit einem Baubeginn zu rechnen.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschloss nach Beratung und auf Empfehlung der Arbeitsgruppe „Umbau Pestalozzi Grundschule“ einstimmig wie folgt:

An der Beschlusslage vom 19.09.2018 (Schulsanierung Bauteil B ohne Mensaneubau) wird festgehalten. Die Sanierung des Bauteils B ist auf der Grundlage der heute vorgestellten Vorplanung und des Kostenvoranschlages voranzutreiben.

Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem Architekturbüro Schmucker & Partner einen HOAI-Vertrag über die weiteren Leistungen zur Sanierung abzuschließen.

Das Büro Schmucker & Partner wurde mit den Leistungsphasen 3-9 beauftragt. Die Leistungen sollen stufenweise beauftragt werden, zunächst bis zur Leistungsphase 4 (Baugenehmigung).

Im weiteren Verlauf wird der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag entscheiden. In diesem Zusammenhang soll der Gemeinderat dann auch über die HOAI-Verträge der Fachplaner beraten und beschließen und den Beschluss zur Genehmigung der Ausschreibung fassen.

4. Künftige Nutzung der "Neckar-Krotten" Holzmodule nach Umzug der Kita in den Neubau im Gemeindepark

Im Zusammenhang mit der Schulsanierung Bauteil B hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 19.09.2018 u.a. die Nutzung der Modulanlage durch die Pestalozzi-Schule als Ausweichquartier während der Sanierungszeit beschlossen.

Der Umzug der Kita "Neckar-Krotten" in die neue Einrichtung im Gemeindepark ist in den Sommerferien 2021 vorgesehen, so dass der Betrieb in der neu errichteten Kita zum Kindergartenjahr 2021/2022 aufgenommen werden kann.

Mit dem Bau- bzw. Sanierungsbeginn an der Pestalozzi-Schule ist frühestens im Sommer 2022 zu rechnen. Vor Nutzung der Modulanlage als Ausweichquartier für die Schule müsste die kleinkindgerechte Modulanlage für die Nutzung zu Schulzwecken umgestaltet werden.

In diesem Zusammenhang stellt sich für die Gemeinde nun erneut die Frage der künftigen Nutzung der Holzmodule auf dem Gelände der Pestalozzi-Schule.

Aus Sicht der Verwaltung wäre eine Weiternutzung der kinderbetreuungsgerechten Holzmodulanlage zu Kinderbetreuungszwecken durchaus wirtschaftlich und sinnvoll. Die Modulanlage wurde im Jahr 2019 für rund 1,4 Mio. Euro durch die Gemeinde erworben.

Zudem stehen im Melanchthon-Kindergarten in der Annabender-Straße 29 umfangreiche Sanierungs- und Renovierungsarbeiten an, die nur schwer im laufenden Betrieb umgesetzt werden können (sofern diese Arbeiten nicht im laufenden Betrieb durchgeführt werden können, wäre auch hier ein Ersatzquartier erforderlich). Das Gebäude ist in einem bedenklichen Zustand; die Kita entspricht nicht mehr den geltenden Standards. Durch eine vorübergehende Umsiedlung der 3-gruppigen Melanchthon-Kita in die 5-gruppige Holzmodulanlage würde diese bis zum Beginn der Sanierungsarbeiten an der Pestalozzi-Schule

im Sommer 2022 nicht 12 Monate leer stehen.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragte die Verwaltung Gespräche mit der Evangelischen Kirchengemeinde bezüglich der Sanierung des Melanchthon Kindergartens zu führen.

Die weitere Nutzung der Modulanlage „Neckar-Krotten“ soll in einer Sitzung des Kinder-, Jugend- und Schulausschusses in den kommenden Wochen besprochen werden.

5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

5.1 Reparatur des Geh- und Radwegs entlang des Rheins am Edinger Ried

- Maßnahmegenehmigung und Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen -

Das Hochwasser Mitte Februar diesen Jahres hat eine massive Beschädigung des Promenadenweges am Edinger Ried verursacht. Die Geh- und Radwegverbindung entlang des Rheins war unterbrochen und bei steigendem Pegel konnte das Wasser jederzeit in das Edinger Ried einfließen und weitere Schäden verursachen.

In Absprache mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, Außenstelle Speyer, wurde im Rahmen eines Ortstermins am 23.02.2021 festgelegt, dass unverzüglich eine Reparatur erfolgen muss (insbesondere aus Gründen des Hochwasserschutzes).

Da Gefahr in Verzug war, wurden drei Baufirmen mit wasserbaulicher Präqualifikation angefragt ein Angebot abzugeben. Es ist nur ein Angebot eingegangen von der Fa. OHF, Au am Rhein. Die angebotenen Preise wurden geprüft und mit dem Standardleistungsbuch für das Bauwesen verglichen. Die Fa. Walter Sailer, Sandhausen, ist bei der Gemeinde Edingen-Neckarhausen derzeit mit 53% Aufgebot im Jahresvertrag im Straßenbau tätig.

Nachdem die Verwaltung den Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 24.02.2021 über den schadhafte Weg informiert hatte, wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen ein Ansatz von 80.000 Euro eingeplant.

Das Angebot der Fa. OHF mit Datum vom 11.03.2021 beauftragte die Verwaltung taggleich zum Angebotspreis von 91.009,46 Euro mit der Durchführung der Arbeiten. Die Arbeiten wurden am 12.03.2021 begonnen und die Schlussabnahme erfolgte am 15.04.2021.

Der Rechnungsbetrag beläuft sich auf 104.954,08 Euro. Die Mehrkosten sind auf Mehrmengen beim Wieder-Aufbau des Weges entstanden. Der ausgeschwemmte Krater wurde u.a. mit 150 Tonnen Schotter aufgefüllt (die tatsächliche Menge lässt sich nach Vorlage der tatsächlichen Mengen und der Wiegescheine ermitteln). Hinzu kommt die beiderseitige Verklammerung der Wasserbausteine in Beton.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis und genehmigte einstimmig nachträglich die freihändige Vergabe des Auftrags an die Firma OHF in Au am Rhein zum Angebotspreis von 104.954,08 Euro. Weiterhin genehmigte der Gemeinderat die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 24.954,08 Euro. Die überplanmäßigen Ausgaben werden unter der Haushaltsstelle Produkt: 53.80.0000-Abwasserbeseitigung, Maßnahme: 200-Neubau von Entwässerungsanlagen gedeckt.

5.2 Securitydienst in der Wohnanlage am Nussbaum aufgrund mehrerer Infektionsfälle der Virusvariante (SARS-CoV-2)

- Genehmigung der außerplanmäßigen Aufwendungen -

Im ursprünglichen Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 waren 15.000 Euro für den möglichen Einsatz eines Security-Dienstes in der Sozialunterkunft eingeplant. In der Gemeinderatssitzung am 24.02.2021 wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossen, diese ursprünglich veranschlagten 15.000 Euro einzusparen. Der angedachte Ansatz von 15.000 Euro entsprach lediglich einer Bewachungsdienstleistung von 14 Tagen, ohne Zulagen sowie 2 Securitymitarbeitern.

Nachdem der Verwaltung Mitte März 2021 vom Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis mitgeteilt wurde, dass ein Bewohner der Wohnanlage am Nussbaum mit einer hochansteckenden Virusvariante positiv getestet wurde, mussten sich die Mitbewohner der Wohneinheit in Quarantäne begeben. Umgehend wurden entsprechende Maßnahmen getroffen. Weitere Kontaktpersonen der Wohnanlage wurden ausfindig gemacht und durch das Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis getestet. Hierdurch wurden weitere positive Fälle einer hochansteckenden Virusvariante bekannt, weshalb vom Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis eine Sammelquarantäne verhängt werden musste. Die Sammelquarantäne erstreckte sich über 18 Tage, vom 15.03.2021 bis einschließlich dem 02.04.2021. Aufgrund von mehrfacher Missachtung der angeordneten Quarantäne bestand eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Nach Absprache mit dem Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis sowie der Polizei mussten erforderliche Maßnahmen getroffen werden. Die Beauftragung eines Securitydienstes wurde notwendig. Um eine Bewachung der gesamten Wohnanlage gewährleisten zu können, waren 5 Mitarbeiter des Securitydienstes Tag und Nacht erforderlich.

Die Kosten des Securitydienstes vom 15.03.2021 bis 02.04.2021 betragen insgesamt 59.097,39 Euro (einschl. 2% Skonto).

Da diese erforderlichen Aufwendungen im endgültigen Haushaltsplan 2021 nicht veranschlagt wurden, sind somit außerplanmäßige Aufwendungen entstanden.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die entstandenen außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 59.097,39 Euro bei Produkt: 12.20.0000 – Ordnungswesen,

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, für den notwendigen Securitydienst aufgrund mehrerer hochansteckender Infektionsfälle der Virusvariante (SARS-CoV-2) in der Wohnanlage am Nussbaum.

Gedeckt werden diese Aufwendungen durch Minderauszahlungen für Baumaßnahmen bei Produkt: 53.80.0000 - Abwasserbeseitigung, Maßnahme: 200 - Neubau von Entwässerungsanlagen.

6. Änderung der Feuerwehrsatzung

Aufgrund der aktuellen Pandemieentwicklungen und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen wird die Durchführung von Hauptversammlungen und Wahlen der

Feuerwehren in Form von Präsenzveranstaltungen erschwert. Das Innenministerium rät weiterhin mit Nachdruck von vermeidbaren Präsenzveranstaltungen ab. Die Satzung sieht ohne weitere Ausnahme eine jährliche Durchführung der Hauptversammlung vor.

Um alternative Formate zur Durchführung der Hauptversammlung und Wahlen nutzbar zu machen, bedarf es entsprechende Regelungen in der Feuerwehrsatzung. Notwendige Wahlen und Abstimmungen könnten dann auch als Briefwahl oder Online durchgeführt werden. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Feuerwehrsatzung der Feuerwehr Edingen-Neckarhausen entsprechend anzupassen.

Des Weiteren sehen die Übernahmebedingungen für den Übertritt auf Antrag in die Alters- und Ehrenabteilungen entsprechend dem Satzungsmuster des Gemeindetags ein Mindestalter von 55 Jahren vor. Der Feuerwehrausschuss entschied in seiner Sitzung am 11.03.2021 die Mitgliedschaftsdauer von 25 Jahren Dienst in der Einsatzabteilung als hinreichendes Kriterium für eine Übernahme auf Antrag an und empfiehlt dies in die Satzung zu übernehmen, § 6 Abs. 2 Alters- und Ehrenabteilung.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Neufassung der Feuerwehrsatzung der Feuerwehr Edingen-Neckarhausen zum 01.07.2021 in der vorgelegten Form

7. Stromkonzessionsverträge mit der EnBW und der MVV

- Sonderkündigungsrecht nach 10 Jahren

Die Gemeinde Edingen-Neckarhausen hat für die Dauer von 20 Jahren, beginnend ab dem 01.07.2013, Konzessionsverträge mit den beiden Stromversorgungsunternehmen

- EnBW Regional AG, Stuttgart, für die Stromversorgung im Gemeindegebiet (ohne den Gebietsteil Neu-Edingen) und
- MVV Energie AG, Mannheim, für die Stromversorgung im Gebietsteil Neu-Edingen abgeschlossen.

Bei Abschluss der Konzessionsverträge hat sich die Gemeinde ein Sonderkündigungsrecht nach 10 und 15 Jahren zum 30.06.2023 und zum 30.06.2028 vorbehalten, jeweils mit einer Kündigungsfrist von mindestens 24 Monaten.

Wollte die Gemeinde von ihrem Sonderkündigungsrecht zum 30.06.2023 Gebrauch machen, wäre eine Kündigung zum 30.06.2021 erforderlich.

Aufgrund des sehr kostenintensiven und zeitaufwändigen Auswahlverfahrens beschloss der Gemeinderat, die Stromkonzessionsverträge weiterzuführen und zunächst keinen Gebrauch von dem vertraglich vereinbarten Sonderkündigungsrecht zu machen.

8. KOMMUNALE BADEEINRICHTUNGEN:

Neugestaltung der Haus- und Badeordnung für die Bäder der Gemeinde Edingen-Neckarhausen

Die Gemeinde betreibt in Edingen-Neckarhausen zwei Badeeinrichtungen. Das Kleinhallenbad im Bereich der Pestalozzi-Schule Edingen dient vorrangig schulischen Zwecken (Schwimmunterricht) sowie dem Vereinssport und das Freizeitbad in Neckarhausen ist für den öffentlichen Badebetrieb von dienstags bis sonntags geöffnet.

Mit der Neugestaltung der Haus- und Badeordnung für die Bäder der Gemeinde Edingen-Neckarhausen vom 19.05.2021 entspricht die Gemeinde der aktuellen Rechtsprechung und kommt zudem dem allgemeinen Ersuchen verschiedener Sozial- und Selbsthilfeverbände (u.a. DPB - Deutsche Psoriasis Bund e.V.) sowie den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für das Bäderwesen e.V. (DGfdB) nach.

Der Gemeinderat stimmte der neuen Haus- und Badeordnung für die Bäder der Gemeinde Edingen-Neckarhausen vom 19.05.2021 mit Wirkung zum 01.06.2021 zu. Die bisherige Haus- und Badeordnung vom 17.10.2002 wurde entsprechend außer Kraft gesetzt.

9. Bekanntgaben

Hauptamtsleiterin Elke Hugo berichtete, dass die Gemeinde beabsichtigt, ihren Mitarbeiter ein Angebot zum Bikeleasing zu unterbreiten. Im Rahmen der Entgeltumwandlung kann darüber ein Fahrrad nach Wahl geleast werden. Die Gemeinde beteiligt sich in diesem Rahmen an einer Sammelausschreibung, welche die Stadt Weinheim für insgesamt 11 Kommunen aus der Umgebung durchführt.

Für die Gemeinde entstehen keine zusätzlichen Kosten und die Verwaltung hofft, den Mitarbeitern ein attraktives Angebot machen zu können.

10. Anfragen aus dem Gemeinderat

Es wurden Fragen der Gemeinderät*innen beantwortet.

Bericht aus dem Technischen Ausschuss

Am Dienstag, 18.05.2021 tagte der Technische Ausschuss unter Vorsitz von Bürgermeister-Stellvertreter Dietrich Herold öffentlich und fasste folgende Beschlüsse:

1. Die Bauvoranfrage zur Umnutzung der bestehenden landwirtschaftlichen Scheune zum Hofladen für landwirtschaftliche Direktvermarktung im Grundgewann wird befürwortet.
2. Die Bauvoranfrage zur Umnutzung der bestehenden landwirtschaftlichen Scheune zum Hofladen für landwirtschaftliche Direktvermarktung in der Bahnhofstraße wird befürwortet.
3. Dem Bauantrag zur Umnutzung der bestehenden landwirtschaftlichen Scheune zum Hofladen für landwirtschaftliche Direktvermarktung in der Bahnhofstraße wird zugestimmt.
4. Dem Bauantrag zur Errichtung einer Schutzhütte für den Wiesenkindergarten im Junkersgewann wird zugestimmt.
5. Der Antrag auf Befreiung zur Errichtung von Gabionen bzw. einer geschlossenen Einfriedigung mit einer Höhe von 1,80m Beim Bildstock wurde auf die nächste Sitzung vertagt.
6. Die Bauvoranfrage zur Errichtung von drei Einfamilienhäusern und zwei Doppelhaushälften auf einem Grundstück im Bildstock wird einstimmig bei einer Enthaltung durch Gemeinderat Kraus-Vierling befürwortet.
7. Dem Bauantrag zur Sanierung des denkmalgeschützten Wohnhauses mit Nebengebäude und der Errichtung eines Wohnhauses im rückwärtigen Bereich auf einem Grundstück in der Hauptstraße im Ortsteil Edingen wird zugestimmt.

8. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, in der nächsten Sitzung einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan sowie eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes „An der K126“ sowie die bestehende Wohnbebauung in Richtung Ortsausgang Edingen zu beschließen.

Herold, Bürgermeister-Stellv.

Aktuelle Situation zum Coronavirus in der Gemeinde Edingen-Neckarhausen

**Gesamtfälle
(Stand 25.05.2021):**

564 Personen

Zahl der aktiven Fälle:

4 Personen

7-Tage-Inzidenz im Rhein-Neckar-Kreis:

49,8

Quelle:

Rhein-Neckar-Kreis / Landratsamt

Weitere Infos: www.baden-wuerttemberg.de

Die aktuellen Maßnahmen finden Sie auch auf unserer Gemeindehomepage!

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

EDINGEN NECKARHAUSEN
eine europäische Gemeinde

Geänderter Redaktionsschluss und früherer Erscheinungstermin

Aufgrund des Feiertags am Donnerstag, 03.06.2021 (Fronleichnam) wird der Redaktionsschluss für das Amtliche Mitteilungsblatt auf

Montag, 31.05.2021, 10.00 Uhr,

vorverlegt.

Das Amtliche Mitteilungsblatt erscheint bereits am Mittwoch, 02.06.2021.

Einhalten der Redaktionszeiten und der Formatierungsvorgaben!

Berichte, die nach dem Redaktionsschluss eingehen sowie Berichte, die nicht den Veröffentlichungskriterien (Formatierungs- und Zeilenvorgaben) entsprechen, können bei der Veröffentlichung nicht berücksichtigt werden.

Redaktionsadresse beachten!

Berichte für das Amtliche Mitteilungsblatt sind ausschließlich an die E-Mail-Adresse:

mitteilungsblatt@edingen-neckarhausen.de
zu richten.

Redaktion (textlicher Teil)

Gemeinde Edingen-Neckarhausen,
E-Mail: mitteilungsblatt@edingen-neckarhausen.de

Anzeigenredaktion

Knopf GmbH.,
Jürgen Naas, Telefon: 06203/9583444,
E-Mail: post@knopf-druck.de

EDINGEN - NECKARHAUSEN
eine europäische Gemeinde

Blumenschmuck- Wettbewerb 2021

Machen Sie mit!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

jedes Jahr tragen Sie mit Ihren liebevoll gestalteten Balkonen und Gärten wesentlich dazu bei, unsere Gemeinde noch schöner zu machen. Die tägliche Pflege und Mühe, die Sie in Ihre Pflanzen investieren, werden mit einem bunten und wunderschönen Blütenmeer belohnt. Die Blütenpflanzen sind aber nicht nur schön anzusehen, sie sind auch ein wichtiger Teil des facettenreichen Kreislaufs der Natur. Mit diesem Engagement leisten Sie einen großen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in unserer Gemeinde.

Machen Sie mit!

Gerade in diesen außergewöhnlichen Zeiten, in denen viele Menschen Corona-bedingt ihren beruflichen und privaten Alltag zu Hause, im eigenen Garten oder auf dem Balkon verbringen, sind alle Bürger*innen herzlich dazu eingeladen, am Blumenschmuckwettbewerb 2021 teilzunehmen. Lassen Sie Edingen-Neckarhausen auch in diesem Jahr wieder farbenfroh erblühen.

Anmeldung und Teilnahmebedingungen

Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist Ihre schriftliche Anmeldung. Das Anmeldeformular erhalten Sie im Amtlichen Mitteilungsblatt, im Bürgerservice oder online unter www.edingen-neckarhausen.de - „**Blumenschmuckwettbewerb 2021**“. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Anmeldeschluss: 30. Juni 2021.

Die Begutachtung durch unsere fachkundige Bewertungskommission erfolgt im Juli 2021. Bewertet werden Balkone / Fenster / Fassaden / Hecken / Vorgärten / Terrassen, die von der Straße und Stichwegen aus sichtbar sind.

Die Bewertung erfolgt nach einem Punktesystem unter folgenden Kriterien:

Vielfalt, Blütenreichtum, Harmonie und Verhältnismäßigkeit, Bienen-/Insektenfreundlichkeit, Wachstum und Pflegestand, Kreativität, Farbabstimmung, Nachhaltigkeit und Gesamteindruck.

Preise:

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde sowie einen Sachpreis. Den drei Erstplatzierten winken zusätzlich Gutscheinepreise in Höhe von 100,00 € / 75,00 € / 50,00 €.

Ihr



Simon Michler
Bürgermeister

Kultur- & Heimatbund Edingen-Neckarhausen
Wolfgang Ding, 1. Vorsitzender

Obst- und Gartenbauverein Edingen
Helmut Koch, 1. Vorsitzender

Verein der Gartenfreunde Edingen
Rudolf Mumber, 1. Vorsitzender

Kleingärtnerverein Neckarhausen
Johannes Fischer, 1. Vorsitzender

Obst- und Gartenbauverein Neckarhausen
Kurt Birkhof, 1. Vorsitzender

Verein der Schlossparkfreunde Neckarhausen
Holger Lulay, 1. Vorsitzender



EDINGEN-NECKARHAUSEN

eine europäische Gemeinde

Blumenschmuck- Wettbewerb 2021

Machen Sie mit!

Anmeldung

Alle Angaben bitte in Druckbuchstaben

Vorname:

Nachname:

Straße, Hausnummer:

Telefonnummer:

E-Mail:

Genauere Lage des zu bewertenden Blumenschmucks

(von der Straßenseite aus gesehen)

Etage..... links Mitte rechts oder

Teilnahmebedingungen

- Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Edingen-Neckarhausen sind zur Teilnahme am Blumenschmuckwettbewerb berechtigt.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Die Teilnahme ist kostenlos.
- Der Blumenschmuck muss von der Straße aus gut sichtbar sein.
- Voraussetzung für die Beteiligung ist die termingerechte Anmeldung bis zum 30. Juni 2021.

Anmeldung bis 30. Juni 2021 an: Gemeinde Edingen-Neckarhausen, Hauptstraße 60, 68535 Edingen-Neckarhausen oder online unter www.edingen-neckarhausen.de.

Mit meiner Anmeldung und Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen des „Blumenschmuckwettbewerbs 2021“ der Gemeinde Edingen-Neckarhausen an.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Absender damit einverstanden, dass Fotoaufnahmen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb veröffentlicht werden dürfen und dass seine Daten zum Zwecke der Prämierung verarbeitet werden. Die Daten werden zu keinem anderen Zweck verwendet. Der Widerruf der Einwilligung kann jederzeit mündlich oder per E-Mail erklärt werden.

Datum: Unterschrift:

Bekanntmachung nach § 50 Abs.5 des Bundesmeldegesetzes über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien und Wählergruppen

Nach § 50 Abs.1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Gemeinde als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die davon Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich bei der Meldebehörde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

Die Gemeinde bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.

Gemeinde Edingen-Neckarhausen
Bürgerservice
Hauptstraße 60
68535 Edingen-Neckarhausen

Antrag auf Sperrvermerke (Übermittlungssperren)

Name:
 Vorname:
 Geburtsdatum:
 Anschrift:

Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich

- keine Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Name, Vorname, Anschrift, Datum, und Art des Jubiläums),
- keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre - § 12 MVO),
- keine Nutzung oder Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen, Zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG): Keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen,
- keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr,
- keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken,
- keine Datenübermittlung an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden. Diese Sperre gilt nur für Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaft angehören.

Hinweis: Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

Datum: _____
 Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

 Die Sperrvermerke wurden in das Melderegister eingetragen.

Bearbeitet (Datum, Unterschrift) _____

Öffentliche Bekanntmachung der Feuerwehrsatzung

Gemeinde Edingen-Neckarhausen Rhein-Neckar-Kreis
Feuerwehrsatzung der Feuerwehr Edingen-Neckarhausen

Präambel

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 19.05.2021 folgende Satzung beschlossen.

Sämtliche in dieser Satzung genannten Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter in gleicher Weise.

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Edingen-Neckarhausen in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Edingen-Neckarhausen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr
2. der Alters- und Ehrenabteilung
3. der Jugendfeuerwehr

§ 2 Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Edingen-Neckarhausen und § 2 Abs. 2 FwG)

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuer-sicherheitsdienstes.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teil-

- nehmen,
 2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind
 7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden und
 8. das aktuelle Aufnahmeprotokoll der Feuerwehr Edingen-Neckarhausen ausgefüllt haben.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Feuerwehrkommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
1. die Probezeit nicht besteht,
 2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
 3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
 4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,

5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Alters- und Ehrenabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

§ 6 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlas-

sung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet oder 25 Jahre Einsatzdienst geleistet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Alters- und Ehrenabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

(3) Der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(4) Der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Alters- und Ehrenabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses gebildet werden.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in die Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich

zurücknehmen,

4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,

5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder

6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

(7) Der Feuerwehrausschuss kann als Jugendgruppe der Jugendfeuerwehr (gemäß Abs. 1) eine Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr gründen. Der Feuerwehrausschuss beschließt über die Aufnahme von Fachberatern als Betreuer in der Kindergruppe nach §11 Abs. 4 FwG. Nähere Einzelheiten regelt die Jugendordnung der Jugendfeuerwehr Edingen-Neckarhausen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und

2. bewährten Feuerwehrkommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant
2. Leiter der Alters- und Ehrenabteilung
3. Leiter der Jugendfeuerwehr
4. Feuerwehrausschuss
5. Hauptversammlung

§ 10 Feuerwehrkommandant, 1. und 2. Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein 1. und 2. Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt. Bei der Wahl der Stellvertreter wird auch die Reihenfolge der Stellvertretung bestimmt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer

1. der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und

3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seine Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, und seiner Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 FwG aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG),
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilung bei Übungen und Einsätzen zu regeln,

6. die Tätigkeit der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung, der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,

7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,

8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 3 FwG). (10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten. In Abwesenheit des Feuerwehrkommandanten übernimmt der 1. Stellvertreter, bei dessen Abwesenheit der 2. Stellvertreter die Vertretung der Leitung der Feuerwehr.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

§ 11 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. der Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

(1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§

17) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

§ 13 Feuerwehrausschuss

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus 10 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als stimmberechtigtes Mitglied außerdem an

- die zwei Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
- der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung,
- der Jugendfeuerwehrwart,
- der Schriftführer,
- der Kassenverwalter und
- der Gerätewart.

(3) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(4) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(5) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(6) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(7) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr und Angehörige der Gemeindeverwaltung beratend zuziehen.

(8) Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses sowie der Abteilungsausschüsse gilt § 15 Abs. 6 sowie § 15 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2 entsprechend.

§ 14 Ausschüsse bei der Alters- und Ehrenabteilung und der Jugendfeuerwehr

(1) Bei der Alters- und Ehrenabteilung und der Jugendfeuerwehr werden Ausschüsse gebildet. Sie bestehen aus den Leitern der Abteilungen als den Vorsitzenden und

- bei der Alters- und Ehrenabteilung aus 4 gewählten Mitgliedern,
- bei der Jugendfeuerwehr aus 6 gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren, bei der Jugendfeuerwehr von

einem Jahr gewählt.

(2) Den Ausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Leiters der Abteilung, der Schriftführer und der Kassenverwalter der jeweiligen Abteilung an.

(3) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gilt § 13 Abs. 3 bis 8 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

§ 15 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 17) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

(a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
(b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Abs. 6 Buchstabe b) durchgeführt wer-

den, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Abs. 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 16 Abs. 7.

(7) Für die Abteilungsversammlungen der Alters- und Ehrenabteilung sowie der Jugendabteilung gelten die Absätze 1-5 entsprechend.

§ 16 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter. Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2

Satz 3 FwG) eignen.

(7) Sofern die Hauptversammlung nach § 15 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

(a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung oder Wahllokal) durchgeführt werden oder

(b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder

(c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online- Abstimmung bzw. Online-Wahl herbeigeführt bzw. durchgeführt werden.

(8) Für die Wahlen bei der Alters- und Ehrenabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß.

§ 17 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus

1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf zwei Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

(6) Für die Jugendfeuerwehr wird ebenfalls ein Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend.

§ 18 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 01.01.2019 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Edingen-Neckarhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Edingen-Neckarhausen, 25.05.2021

Michler

Bürgermeister

Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten

Nach der aktuell gültigen CoronaVO ergeben sich in Abhängigkeit der 7-Tage-Inzidenz im Rhein-Neckar-Kreis auch Lockerungen für den Freizeit- und Amateursport.

Die Landesregierung hat abgestufte Öffnungsschritte bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 100 festgelegt; Stand 20.05.2021 liegt die Inzidenz im Rhein-Neckar-Kreis bei 62,0.

Sportausübung gemäß § 21 Abs. 1, 2 und 8 in Verbindung mit § 5 CoronaVO

Im ersten Öffnungsschritt ist der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten sowie vergleichbaren Einrichtungen für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport im Freien in Gruppen von bis zu 20 Personen gestattet. Hierüber wurden die Sportvereine von der Gemeinde unterrichtet.

Weitere Öffnungsperspektive:

Wenn die 7-Tage-Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 100 unterschreitet und eine sinkende Tendenz besteht, tritt der zweite Öffnungsschritt in Kraft. Danach ist der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten innen und außen möglich. Duschen, Umkleiden, Aufenthaltsräume und Gemeinschaftseinrichtungen dürfen hier nicht genutzt werden.

Bei weiter sinkenden Inzidenzwerten werden auch die Sporthallen voraussichtlich nach den Pfingstferien wieder öffnen können.

Wichtig:

Bei jedem Öffnungsschritt müssen vor dem Sport entweder ein negativer Corona-Schnelltest vorgelegt werden, man muss vollständig geimpft sein und seinen Impfnachweis vorlegen können oder man gilt als genesene Person und hat hierfür entsprechenden einen Nachweis. Klar ist auch, dass die Schutz- und Hygienemaßnahmen auch weiterhin gelten und die Kontaktverfolgung dokumentierbar gestaltet wird.

Sport- und Freizeitzentrum seit dem 25. Mai auch für die Allgemeinheit geöffnet!

Es ist nun auch wieder Individualsportlern gestattet, Sport

mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten auszuüben, wobei zugehörige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nicht hinzugerechnet werden. Da das Sport- und Freizeitzentrum als weitläufige Anlage gilt, dürfen dort mehrere Gruppen gleichzeitig Sport betreiben, wenn der Kontakt zwischen weiteren Gruppen ausgeschlossen ist. Im Freien können Gruppen von bis zu 20 Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres Freizeit- und Amateursport ausüben.

Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise im Amtlichen Mitteilungsblatt, der Gemeindehomepage sowie in der Tagespresse (Pandemie-Entwicklung) und die rechtlichen Vorgaben auf der Landesseite: www.baden-wuerttemberg.de.

Kontakt:

Hauptamt, Daniela Weißenberger,
Telefon: 06203 808203,
E-Mail: daniela.weissenberger@edingen-neckarhausen.de

Das Fundamt informiert: Fundsachen warten auf Besitzer!

Es ist schon ärgerlich, wenn man etwas verloren hat. Wenn auch Sie etwas verloren haben und es nicht gleich wieder auffinden können, dann fragen Sie doch einfach auch bei unserem Fundbüro in den Rathäusern in Edingen und Neckarhausen nach.

Zwischen zehn und zwanzig Fundsachen werden in aller Regel jeden Monat beim Fundbüro der Gemeinde abgegeben. Allein in den letzten beiden Monaten wurden wieder zahlreiche Schlüssel, Handys, Brillen und sonstige Gegenstände des täglichen Lebens abgegeben, die nun von der Gemeinde verwahrt werden und auf die Abholung ihrer Eigentümer warten.



Bild: BMA

Fundbüro Edingen:

August:

Samsung Handy silber

September:

silberner Ring mit Steinchen

Oktober:

MP3 Player Seasick m. Umhängeband,
roter Ledergeldbeutel m. Prägung German Design
Brille Farbe: schwarz/rosa Marke 5th Avenue, graue Winterjacke mit Kapuze Gr. 134

November:

silberne Kette mit rundem Anhänger Baum, Handy Panasonic schwarz

Dezember:

silberne Damenuhr Skagen

Januar:

Handy Xiaomi weiß

Februar:

silberne Uhr mit Delphinarmband

März:

Brille goldenes Gestell, Handy Samsung schwarz, Halstuch grün/blau

April:

Armkettchen gold/silber, schwarzes Säckchen mit blauem Chipanhänger

Fundbüro Neckarhausen:

August:

Taschen-Regenschirm, Farbe: gelb, Marke:Pylones

Oktober:

Zigarettenmäppchen (Leder) Prägung „Germanus“, Farbe schwarz

November:

Brille Farbe: Aubergine, Marke Brendel/Eschenbach

Dezember:

Fahrradschloss Stoff, Farbe: rot, Marke: Abus

März:

Lesebrille, Farbe: braun-beige, Marke: Hangover Fun

kl. Rucksack, Farbe: schwarz, Inhalt: Detektivzubehör, Stadtplan Edingen-Neckarhausen

April:

Powerbank Farbe: schwarz, Stofftasche von Penny mit Sporthose Gr. 164 und Unterhose

Schirmmütze Farbe: grün/schwarz/blau, Aufschrift: Jurassic World

Goldring (Prägung 585) Gravur: Gisela 28.02.1959

Schlüssel:

3 Schlüssel Abus an schwarzem Band, 4 Schlüssel 1 x Bürkley, 2 x Abus, 1 Schlüssel mit Band Schriftzug Galkosklave, 2 Schlüssel 1 x Wink Haus, 1 x Buffo mit gelbem Ring, 4 Schlüssel Bürkley + Rath m. gelbem und blauem Ring und braunem Ledermäppchen, Fahrrad-schlüssel mit schwarzem Ring, 2 Schlüssel v. Keyline 1 Schlüssel BKS mit grünem Lederanhänger, 2 Schlüssel Abus mit schwarzem Lederanhänger, 1 Schlüssel Bern mit rotem Anhänger BASF, 4 Schlüssel mit Braunem Lederetui Q, Abus und Bihl, 4 Schlüssel Wilka, Dom 2 x Assa und roter Chipanhänger Schriftzug Abt, Autoschlüssel Peugeot, 2 Schlüssel Marke Erreb + Biffar mit Pfeifenanhänger, 5 Schlüssel Marke BKS + Silga blauer, lila und schwarzer Ring Flaschenöffner, 3 Schlüssel Keymax, Wächter, Bilca mit Handanhänger in pink Autoschlüssel Mercedes Benz, 3 Schlüssel Abus mit Sternenanhänger, 3 Schlüssel 2 x Abus 1 x langer Bartschlüssel,

Allgemeine Hinweise:

Wird die Fundsache nach einem halben Jahr nicht abgeholt, geht sie an den Finder, falls dieser einen Anspruch erhebt. Werden personenbezogene Papiere abgegeben, informiert die Gemeinde den Bürger umgehend. Die nicht abgeholt Gegenstände werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist anderweitig verwertet.

Kontakt:

Bürgerservice Edingen, Telefon: 06203/808207

Bürgerservice Neckarhausen, Telefon: 06203/808147



Freizeitbad
Edingen-Neckarhausen

Neue Haus und Badeordnung für die Bäder der Gemeinde tritt am 1. Juni in Kraft!
In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 19.05.2021 wurde eine neue Haus- und Badeordnung für die beiden Bäder der Gemeinde Edingen-Neckarhausen verabschiedet.



Haus- und Badeordnung
für die Bäder der
Gemeinde Edingen-Neckarhausen
vom 19.05.2021

Einleitung

Das Freizeitbad Edingen-Neckarhausen und das Kleinhallenbad Edingen dienen der Erholung, dem Erlernen und der Schulung der Schwimmfähigkeiten sowie der sportlichen Betätigung im, am und unter Wasser. Die kommunalen Bäder in Edingen-Neckarhausen sind ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Daseinsvorsorge für unsere Mitbürger*innen sowie der Schulen und Vereine. Sie erfüllen zudem gesundheitspräventive Aufgaben.

Sie tritt am 01.06.2021 in Kraft und löst die bisherigen Regelungen aus dem Jahre 2002 ab.

Die Haus- und Badeordnung dient in erster Linie der Sicherheit unserer Badegäste und gibt entsprechende Verhaltensregeln vor. Zudem werden Handlungsweisen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit in unseren Bädern, einschließlich der Eingangsbereiche und Außenanlagen, vorgegeben.

Bei der Neugestaltung galt es insbesondere rechtliche Aspekte des laufenden Badbetriebs zu Verkehrssicherungs- bzw. Aufsichtspflichten, zu Personalfragen sowie dem Datenschutz und Aspekten des Hausrechts zu berücksichtigen.

Auch dem allgemeinen Ersuchen verschiedener Sozial- und Selbsthilfeverbände sowie den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für das Bäderwesen e.V. (DGfB) konnte jetzt entsprechen werden und sprachliche Strukturen und Begriffe wurden angepasst bzw. neu formuliert.

Sie finden das neue „Bäderrecht“ auf unserer Freizeitbad-Homepage eingestellt und im Foyer der beiden Bäder als öffentlicher Aushang.

www.freizeitbad-edingen-neckarhausen.de

Infos:
Bäderwesen, Klaus Kapp, Telefon: 06203 808205,
E-Mail: klaus.kapp@edingen-neckarhausen.de

Aktueller Hinweis

Bürgermeister-Stellvertreter Dietrich Herold ist im Rathaus telefonisch zu folgenden Zeiten zu erreichen:

Mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitags von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr

Kontakt:

Sekretariat, Christiane Schell, Telefon: 06203/808202

Grünschnittsammlung**Samstag:**

05.06.2021

Öffnungszeiten:

08.00 bis 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise:

Die Entsorgung von Grünschnitt erfolgt nur zu den angegebenen Zeiten. Das widerrechtliche Abladen von Grünabfällen außerhalb der Annahmezeiten im freien Gelände stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit empfindlichen Geldstrafen geahndet werden kann.

Angebot:

Kostenfreie Entgegennahme kleinerer Mengen Grünschnitt von Einwohnern der Gemeinde Edingen-Neckarhausen.

Ort:

Kompostanlage der A.M.T. GmbH. im Gewann „Die Milben“ (hinter der Bauschuttzubereitungsanlage der Firma SITA Bormann)

STADTRADELN startet am 12. Juni auch wieder in Edingen-Neckarhausen

Edingen-Neckarhausen nimmt auch in diesem Jahr wieder an der internationalen Radkampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis teil. Gemeinsam mit in diesem Jahr 51 kreisangehörigen Kommunen wird die Kampagne vom 12. Juni bis zum 02. Juli dieses Jahres durchgeführt. Gemeinsam soll so ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz und zur Förderung des Radverkehrs in der Region geleistet werden. Ziel der Aktion ist es, innerhalb von drei Wochen möglichst viele Alltagswege mit dem Fahrrad zurückzulegen und dabei Kilometer zu sammeln. Dabei ist es egal, ob die Strecken beruflich oder privat zurückgelegt werden. Die Fahrradkilometer können während der 21 Tage jederzeit online gemeldet und eingetragen werden. Zur Teilnahme einfach auf www.stadtradeln.de/edingen-neckarhausen online registrieren und losradeln! In diesem Jahr können alle registrierten Nutzerinnen und Nutzer auch erstmals die Meldeplattform RADar! nutzen. Während des dreiwöchigen Aktionszeitraums können hierüber Hinweise zu Radwegen in der Gemeinde online direkt gemeldet werden. Eine Anmeldung ist unter <https://www.radar-online.net> möglich.

Kontakt:

Umweltbeauftragte Vivien Müller, Telefon: 06203/808137

E-Mail: vivien.mueller@edingen-neckarhausen.de



Rhein-Neckar-Kreis
Landratsamt

Corona-Hotlines:**Gesundheitsamt Heidelberg:**

Telefon: 06221 / 522-1881

(Montag bis Freitag, 7.30 bis 16.00 Uhr)

Samstag und Sonntag, 10.00 bis 14.00 Uhr)

Landesgesundheitsamt:

Telefon: 0711 / 904-39555

(Montag bis Sonntag, 9.00 bis 18.00 Uhr).

Bundesministerium für Gesundheit (Bürgertelefon)

Telefon: 030 / 346465100

Unabhängige Patientenberatung Deutschland

Telefon: 0800 / 0117722

Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte

Fax: 030 / 340606607

E-Mail: info.deaf@bmg.bund.de

info.gehoerlos@bmg.bund.de

Gebärdentelefon (Videotelefonie)

Homepage: www.gebaerdentelefon.de/bmg/

24.05.2021: Situation im Rhein-Neckar-Kreis**Zahl der Fälle / Positive Testung*:**

* Hier sind alle Fälle, auch die bereits als genesen geltenden sowie die verstorbenen Personen, enthalten
22.055

Aktive Fälle:**

** Personen, die momentan positiv getestet sind und sich deshalb in Quarantäne befinden
425

Genesene Personen:

21.224

Verstorbene Personen:

406

21.05.2021: Kontaktstelle Frau und Beruf Mannheim – Rhein-Neckar-Odenwald:

Beratungstag Weinheim am 02.06.2021 - Kostenlose Unterstützung für Frauen aus dem Rhein-Neckar-Kreis
Die Kontaktstelle Frau und Beruf Mannheim – Rhein-Neckar-Odenwald bietet eine kostenlose und individuelle berufliche Beratung für Frauen aus Weinheim und dem Rhein-Neckar-Kreis an: Für Mittwoch, 02.06.2021, können ganztägig Termine vereinbart werden. Die Beratungen sind vertraulich und können telefonisch oder digital stattfinden. Eine telefonische Terminvereinbarung für Frauen aus Weinheim und dem Rhein-Neckar-Kreis ist unter 0621 293 2590 oder per E-Mail möglich: frauundberuf@mannheim.de. „Wir unterstützen Frauen dabei, sich beruflich zu orientieren, die richtigen Stellen zu finden und sich zu bewerben, aber auch beim Wiedereinstieg, einer Existenzgründung oder Weiterbildung. In Kooperation mit der Wirtschaftsförderung des Rhein-Neckar-Kreis bieten wir regelmäßig Beratungstage im Rhein-Neckar-Kreis an“, beschreibt die Beraterin Johannah Illgner die Arbeit der Kontaktstelle Frau und Beruf Mannheim – Rhein-Neckar-Odenwald. Als Landesprogramm beraten die Kontaktstellen Frau und Beruf seit 1994 Frauen in ganz Baden-Württemberg zu beruflichen Themen. Die Kontaktstelle Frau und Beruf Mannheim – Rhein-Neckar-Odenwald wird gefördert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg und der Stadt Mannheim, Abteilung Gleichstellung im Fachbereich Demokratie und Strategie, dem Amt für Chancengleichheit der Stadt Heidelberg und der Wirtschaftsförderung des Rhein-Neckar-Kreises.“

Weitere Informationen gibt es unter: www.frauundberuf-mannheim.de oder www.frauundberuf-bw.de.

21.05.2021: Hotline des Gesundheitsamtes mit neuem Service ab Mittwoch, 26.05. - Mithilfe eines Chat-Roboters können viele Fragen zu Corona und Impfen rund um die Uhr geklärt werden

Ein wichtiger Baustein bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie bildet schon seit knapp 16 Monaten die Hotline des Gesundheitsamtes für Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Neckar-Kreises und der Stadt Heidelberg. Die Corona-Hotline, die unter der Nummer 06221/522-1881 erreichbar ist, wird nun durch einen neuen Service erweitert: Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis setzt ab Mittwoch, 26.05., auf Unterstützung durch künstliche Intelligenz (KI), um die Menschen so schnell und gezielt über Fragen rund um Corona so gut wie nur möglich zu informieren: CovBot (Corona-Virus-Hotline-Assistent) heißt der digitale Sprachassistent, der von der Firma Aaron GmbH in Zusammenarbeit mit dem Institut für Public Health der Berliner Charité entwickelt wurde. Der CovBot wird im Rahmen eines Forschungsprojekts, an dem das Gesundheitsamt teilnimmt, laufend weiterentwickelt. „Wir freuen uns, dass wir von der Charité für dieses Projekt ausgewählt wurden und bieten damit den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich rund um die Uhr zu informieren. Außerdem sorgen wir damit für eine Entlastung unserer Hotline-Mitarbeitenden“, erklärt Projektleiterin Dr. Daniela Bauke, die für den Betrieb und die fachliche Leitung der Corona-Hotline verantwortlich ist. Der CovBot nimmt Anrufe rund um die Uhr ohne Wartezeit entgegen, erfragt das Anliegen und beantwortet einfache Fragen direkt in natürlicher Sprache. Gerade bei Fragestellungen, die wichtig sind und häufig gestellt werden, aber sehr einfach und schnell beantwortet werden können, kommt der CovBot zum Einsatz. Komplexe und individuelle Fragestellungen werden auf Wunsch der Anruferinnen natürlich zu den üblichen Erreichbarkeitszeiten der Corona-Hotline (montags bis freitags von 7.30 bis 16.00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen von 10.00 bis 14.00 Uhr) an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeleitet. Seitdem das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises, das auch für die Stadt Heidelberg zuständig ist, am 27.01.2020 die zentrale Rufnummer 06221/522-1881 eingerichtet hat, wurden dort übrigens schon mehr als 150.000 Anrufe bearbeitet.

**Land
Baden-Württemberg****luca App für Betriebe in Baden-Württemberg - Wirtschafts- und Tourismusministerin Hoffmeister-Kraut: „Die luca App unterstützt die sichere und dauerhafte Öffnung und entlastet Betriebe und Veranstalter“**

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, appellierte am 19.05. an Betriebe und Verbraucherinnen und Verbraucher in Baden-Württemberg, die luca App einzusetzen: „Die luca App unterstützt die sichere und dauerhafte Öffnung durch digitale Kontaktnachverfolgung und entlastet die Betriebe und Veranstalter.“ Die App könne beispielsweise die analoge Listenführung weitgehend ersetzen und so die Abläufe vor Ort für Beschäftigte und Besucherinnen und Besucher vereinfachen. Auch der Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Baden-Württemberg, der Handelsverband Baden-Württemberg, der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag, der Baden-Württembergische Handwerkstag, die Tourismus Marketing GmbH Baden-

Württemberg, die Landesmesse Stuttgart GmbH, der Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg und die Messe- und Veranstaltungswirtschaft Baden-Württemberg sprechen sich für den Einsatz und die Nutzung der App aus.

Die Landesregierung hat eine Lizenz des luca-Systems erworben und den Anschluss an alle Gesundheitsämter im Land hergestellt. Die App bietet die Möglichkeit zur schnellen und lückenlosen Kontaktnachverfolgung. Daten von Kundinnen und Kunden oder Gästen der Unternehmen und Veranstalter können über einen QR-Code erfasst werden, außerdem erstellt die App automatisiert eine individuelle Kontakt- und Besuchshistorie. Im Falle einer gemeldeten Infektion werden die Daten verschlüsselt an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt. Im Infektionsfall können die Gesundheitsämter die Daten zur Warnung von Kontaktpersonen damit wesentlich schneller und effektiver nutzen als bisher. „Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger können die App kostenfrei nutzen und ich appelliere an alle, dieses Angebot wahrzunehmen“, so die Ministerin.

Roland Bleinroth, Geschäftsführer der Landesmesse Stuttgart GmbH: „Alle Messe- und Kongressveranstalter freuen sich auf die Perspektive eines Wiederanlaufens! Trotz zahlreicher, erfolgreicher digitaler Veranstaltungen empfinden unsere Kunden das ‚live-Marketing Format‘ einer Messe auch zukünftig als unverzichtbar. Elektronische Kontaktnachverfolgungsmethoden, wie sie die luca App und die Corona-App bieten, werden die schon bestehenden Hygiene-Konzepte, die wir unter der ‚Safe Expo‘-Initiative gebündelt haben, sinnvoll ergänzen.“ Andreas Braun, Geschäftsführer der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg: „Die luca App macht die Kontaktnachverfolgung bei der Nutzung touristischer Angebote für Gäste und Betriebe unkompliziert möglich. Außerdem ist sie für alle Beteiligten kostenlos und einfach in der Anwendung. Daher unterstützen wir die App als digitales Hilfsmittel, das den Neustart im Tourismus für Urlaubsgäste wie für Gastgeberinnen und Gastgeber erleichtert.“ Fritz Engelhardt, Vorsitzender des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Baden-Württemberg: „Als Branchenverband des Gastgewerbes unterstützen wir alle Maßnahmen, die Betriebsöffnungen sicher und verantwortungsvoll ermöglichen. Einen wichtigen Beitrag kann dazu eine moderne digitale Kontaktnachverfolgung leisten. Aus diesem Grund unterstützen wir auch die Einführung der luca App in unserer Branche und bieten für unsere Betriebe Schulungen an. Das Interesse ist groß – schon über 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren bei unseren Online-Schulungen zur App dabei.“ Wolfgang Grenke, Präsident des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages: „Es ist Gebot der Stunde, dass die von Corona schwer getroffenen Unternehmen mit den deutlich sinkenden Inzidenzen wieder eine Geschäftsperspektive haben. Dabei kann die luca App die wichtige Kontaktnachverfolgung im Geschäftsalltag vereinfachen. Mit der Anbindung an die Gesundheitsämter ist sie ein reaktionsschnelles Angebot, wie wir es in der Praxis vieler Betriebe benötigen. Die IHKs im Land beraten deshalb Mitgliedsunternehmen mit landesweit offenen Webinaren zum App-Einsatz.“

Sabine Hagmann, Hauptgeschäftsführerin des Handels-

verbands Baden-Württemberg: „Die luca App macht das Einkaufen im Einzelhandel noch sicherer als es ohnehin schon ist. Die digitale Nachverfolgung von Kontakten ist eine Ergänzung zu den wirkungsvollen Hygienekonzepten, die wir im Einzelhandel seit Beginn der Pandemie umsetzen. Wichtig ist, dass möglichst viele Einzelhandelsgeschäfte die luca App zur Kontaktnachverfolgung nutzen. Nur so wird die Nutzung der App auch für Verbraucherinnen und Verbraucher attraktiv.“

Ulrich Kromer, 1. Vorstand Messe- und Veranstaltungswirtschaft Baden-Württemberg e. V.: „Die Messe- und Veranstaltungswirtschaft begrüßt die Initiative des Landes zur Implementierung einer App und ist gerne bereit, das Land bei den branchenspezifischen Fragen der Implementierung zu unterstützen.“

Rainer Reichhold, Landeshandwerkspräsident: „Wir haben bereits frühzeitig damit begonnen, unsere Betriebe für die Notwendigkeit einer Kontaktverfolgung zu sensibilisieren, um die Pandemie weiter einzudämmen. Hierfür kann die luca App ein geeignetes Mittel sein. Zahlreiche Handwerksbetriebe nutzen sie bereits, zum Beispiel Autohäuser. Für diejenigen, die kein eigenes Ladengeschäft haben, sondern vor Ort bei den Kunden sind, ist eine Möglichkeit der Kontaktdokumentation aber ebenso wichtig. In der konkreten Umsetzung sind noch viele Details zu regeln – hier sind wir in guten Gesprächen mit den verantwortlichen Stellen.“ Michael Ziegler, Präsident des Verbands des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg e. V.: „Das Kfz-Gewerbe unterstützt und empfiehlt den Einsatz der luca App von Anfang an. Sie ist ein wichtiger Baustein in der Öffnungsstrategie für unseren Kfz-Handel und ein Schritt in Richtung Normalisierung. Durch die Digitalisierung und Automatisierung der Kontakterfassung sowie die Verknüpfung der Daten zwischen Kunden, Betrieb und Gesundheitsämtern kann sich der Autohandel auf sein Kerngeschäft konzentrieren. Das heißt, es gibt keine ausgedruckten Kontaktlisten mehr, kein Hinterhertelefonieren, aber dennoch die Gewissheit, allein durch den Einsatz der App einen großen Beitrag zur Pandemie-Bekämpfung zu leisten.“

Informationen zur Registrierung und Funktionsweise für Unternehmen sind auf diesen Seiten zu finden:

<https://www.luca-app.de/>,

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/index.php?id=18768>

AUS DEM GEMEINDEGESCHEHEN

Veranstaltungskalender 2021

Aktuell sind keine Veranstaltungen gemeldet!

Situationsbedingte Änderungen möglich! Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen im AMB, der Gemeindehomepage sowie in der Tagespresse.

Baden-Württemberg informiert: Sichere Öffnungsschritte bei sinkenden Inzidenzen

Die Landesregierung hat Öffnungsschritte für eine 7-Tage-Inzidenz von unter 100 festgelegt. Dies gibt eine konkrete Öffnungsperspektive für Hotels und Gaststätten, Kultur- und Freizeiteinrichtungen.

Dabei gelten weiterhin verlässliche und genehmigte Test- und Hygienekonzepte sowie Maskenpflicht und Kontaktnachverfolgung.

Im Rhein-Neckar-Kreis lag der Inzidenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter der Inzidenzgrenze von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. In Edingen-Neckarhausen werden erste Öffnungsschritte umgesetzt.

Meldungen zum Veranstaltungskalender aktuell nur „online“ möglich!

Veranstaltungen, die im Veranstaltungskalender des Amtlichen Mitteilungsblatts sowie auf der Gemeindehomepage veröffentlicht werden sollen, können wie bisher unter: www.edingen-neckarhausen.de/freizeit/veranstaltungskalender/veranstaltungen-melden „online“ angemeldet werden.

Kontakt:

Andrea Ried, Telefon: 06203 808212

Homepage: www.edingen-neckarhausen.de



JUZ „13“ Edingen-Neckarhausen

„Maxhütte“-Renovierung Teil 2

Es war zu sehen, dass da mal wieder Farbe drauf muss: also zogen wir mit JGR und JUZ-Jugendrat los und strichen vor allem die Wetterseite der „Maxhütte“ oberhalb des Fähranlegers. Unsere kleine Truppe waren JUZ-Jugendrat Timo Gottschalk, sein Kollege und Jugendgemeinderat Phillip Schaefer, JUZ-Werkstattleiter Arne Heider und Jugendsozialarbeiter Werner Kaiser.



Das Bild machte ein Besucher, der gesehen hat, wie wir außen zwei Mal und innen ein Mal gestrichen haben, defekte Verkleidungen und eine beschädigte Bank reparierten. Wir bedanken uns bei unseren Wohltätern für die Spenden und die Unterstützung bei der ersten „Auffrischung“ der „Maxhütte“ nach der Grundsanierung vor knapp zwei Jahren.

EM 2020 im JUZ „13“

Derzeit verbietet sich sicherlich das Wort „Public Viewing“ (= öffentliche Leichenschau) – aber das ändert nichts daran, dass wir die Spiele der EM mit deutscher Beteiligung ab dem 11. Juni 2021 auf Großleinwand in unserem „Pupskino“ zeigen! Alle Spiele, alle Tore der DFB-Elf – so lange Publikum da ist. Ansonsten schließen wir abends – wie in den vergangenen Jahren üblich – 15 Minuten vor dem Beginn des letzten Spiels. 10 Personen dürfen nach derzeit geltenden „Corona-Regeln“ rein! Hygiene- und Abstandsregeln sind allerdings einzuhalten und es erfolgt eine Dokumentation!

„Brückentag-Schließung“

Das JUZ „13“ ist am 04.06.2021 geschlossen – aber dazwischen in den Pfingstferien geöffnet. Aber „nur“ mit Angeboten und ohne „Offenen Bereich“. Hygiene- und Abstandsregeln sind allerdings einzuhalten und es erfolgt eine Dokumentation!

JUZ-JR und FOEN

Die Sitzungen von FOEN und Jugendrat finden in Zukunft wieder donnerstags statt: die nächste ist am 10.06.2021, 18.00 Uhr! Themen sind der Plan 2021 und die „Dorf-Rock-Festivals“ 2021. Hygiene- und Abstandsregeln sind allerdings einzuhalten und es erfolgt eine Dokumentation!

„Offener Bereich“ im JUZ

Unseren „Offenen Bereich“ müssen wir nach den neuesten „Corona-Verordnungen“ weiter schließen – aber: das JUZ bleibt für Angebote offen. Hygiene- und Abstandsregeln sind allerdings einzuhalten und es erfolgt eine Dokumentation!

Verschiebung von JUZ-Treffen

Das nächste Treffen zum „Dorf-Rock-Festival“ ist erst wieder am Mittwoch, 09.06.2021, 18.00 Uhr, im JUZ, da wir durch die „Notbremse“ keine „Präsenztreffen“ machen dürfen: Das Festival konnte nicht am 08.05.2021 stattfinden, sondern evtl. im September oder Oktober. Hygiene- und Abstandsregeln sind allerdings einzuhalten und es erfolgt eine Dokumentation!

JUZ- Wochenprogramm

Montag, 15.30 Uhr: „Schul-AG“, 17.00 Uhr: Kegel-AG, Dienstag, 15.30 Uhr: „Schul-AG“, 17.00 Uhr: Kreativ-AG
Mittwoch, 15.30 Uhr: „Schul-AG“, 17.00 Uhr: PC-Time, 18.00 Uhr: FOEN- und JR-Sitzung 14-tägig,
Donnerstag, 15.30 Uhr: „Schul-AG“, 17.00 Uhr: Billard-Club,
Freitag, 15.00 Uhr: „PS-III-Zockerei“ auf unserer Großleinwand mit Beamer, 17.00 Uhr: PC-Time

Kontakt:

Sozialarbeiter Werner Kaiser & Erzieher Arne Heider,
Telefon: 06203/808290, E-Mail: juz13-hallo@t-online.de

Facebook: Jugendzentrum 13

Förderverein



Fähre Neckarhausen

Aufkleber Förderverein Fähre Neckarhausen erhältlich

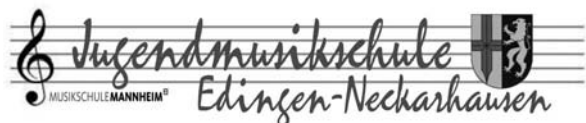
Leider können wir Ihnen nicht, wie in unserem letzten Artikel im Mitteilungsblatt erhofft, weitere Informationen über den Zustand des Fährhauses geben. Dafür haben wir eine gute Neuigkeit in anderer Sache. Unser Vereinsmitglied Torsten Byl hatte eine tolle Idee und sie auch gleich in die Tat umgesetzt. Ein Aufkleber mit unserem Vereinslogo und dem Schriftzug: „Fähre Neckarhausen seit über 500 Jahren“. Das schöne Ergebnis können Sie im Hofladen der Familie Krauß erwerben oder im Schaukasten des Fördervereins auf der Fähre betrachten. Egal ob Auto, Fahrrad oder etwas anderes, der Aufkleber ziert jedes Objekt. Ein herzliches Dankeschön an Herrn Byl für seine Initiative und die Spende der Aufkleber an unseren Verein.

Die Fähre fährt nun von Montag bis Freitag von 7-20 Uhr und am Wochenende/Feiertagen von 9-20 Uhr.

Weitere Informationen zu unserem Verein erfahren Sie auch auf unserer Homepage unter faehre-neckarhausen.eu. (FK)

Kontakt:

Florian König, Telefon: 06203/4202123, E-Mail: Finshikoenig1989@web.de und info@faehre-neckarhausen.eu



Öffnung für Präsenzunterricht nach den Pfingstferien!

Bei weiterhin sinkenden Inzidenzzahlen ist das Kollegium der Musikschule Mannheim samt den Außenstellen zuversichtlich und freut sich, nach den Pfingstferien am Montag, 7. Juni, abhängig von der dann gültigen Öffnungsstufe und den dann geltenden Regelungen wieder Unterrichtsangebote in Präsenz aufnehmen zu können! Unsere Lehrkräfte werden die Eltern rechtzeitig vor dem Unterrichtsstart über die aktuelle Lage informieren.

Kontakt:

Andrea Hintz-Rettenmaier
(Leitung der Außenstelle Edingen-Neckarhausen)
Rathausstraße 12 in 68535 Edingen-Neckarhausen,
Telefon: 06203/808234
E-Mail: andrea.hintz-rettenmaier@mannheim.de



**IGP Interessengemeinschaft
Partnerschaft
Edingen-Neckarhausen/
Plouguerneau**

Crêpes-Nachmittag am 09.07.

Wir freuen uns auf baldige Wiederaufnahme beliebter Veranstaltungen unseres Jahresprogramms. Den Beginn macht unser Crêpes-Nachmittag im Partnerschafts-Garten des Plouguerneau-Hauses. Wer Interesse an der Teilnahme hat, meldet sich bitte per Mail oder Telefon an (Tel. 108950).

„Im Tandem französisch lernen ist super“- Warteliste für den Tandem-Sprachaufenthalt in Berlin und in der Provence

Wir freuen uns über das große Interesse an unserem Sprachaufenthalt. Wir haben inzwischen eine Warteliste und werden bis 10.06. weiteren Interessenten Bescheid geben. Die Jugendlichen treffen sich Ende Juni mit den zwei deutschen und zwei französischen Sprachlehrerinnen online zum Kennenlernen.

Französisch-Kurse beginnen am 10.06.

Unsere in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule angebotenen Französischkurse (Anfänger A1 und Konversation) werden ab 10.06. im Plouguerneau-Haus durchgeführt. Dozentin ist unsere Junge Botschafterin Mathilde Moreau. Interessenten melden sich bitte bei der VHS an oder informieren sich im Plouguerneau-Haus unter Telefon 10 89 50.

1 Jahr Freiwilligendienst in Edingen-Neckarhausen – Französische Jugendliche können sich bewerben

Wir suchen französische und deutsche Jugendliche im Alter von 18 bis 25 Jahren zur Besetzung der Stellen ab 01. September in unserer Gemeinde und in Plouguerneau. Interessenten können sich gern im persönlichen

Gespräch, auch online, über dieses interessante Angebot bei der IGP informieren.

Wichtige Informationen zur Lockerung der Corona-Maßnahmen in Frankreich

Phase 2: seit 19.05: Die abendliche Ausgangssperre wird auf 21.00 Uhr verschoben. Geschäfte und Restaurant-Terrassen öffnen wieder (max. 6 Menschen an einem Tisch) Museen und Kulturstätten dürfen wieder besucht werden (max. 800 Personen drinnen, max 1.000 draußen): Höchstens 10 Personen dürfen sich treffen (anstatt 6). Heimarbeit ist noch immer die Norm. Sport im Freien ist auch in Gruppen erlaubt. Phase 3: ab 09.06.: Touristen aus dem Ausland sind mit einem „Pass Sanitaire“ willkommen (ein Corona-Ausweis für alle, die Folgendes nachweisen können: Impfung, eine überstandene Corona-Erkrankung und damit Immunität oder einen erst kürzlich durchgeführten PCR-Test. Die abendliche Ausgangssperre wird auf 23.00 Uhr verschoben. Cafés und Restaurants öffnen (max. 6 Personen an einem Tisch). Kultur- und Sport-Veranstaltungen sowie Messen werden wieder stattfinden (bis 5.000 Besucher, mit Corona-Ausweis oder negativem Test). Fitnessstudios öffnen wieder (mit Hygiene-Protokoll). Heimarbeit als Option. Phase 4: ab 30.06.: Die abendliche Ausgangssperre wird abgeschafft. – Zusammenkünfte von mehr 1.000 Personen sind wieder erlaubt (drinnen & draußen, mit Corona-Ausweis). – Die maximale Besucherzahl bei öffentlichen Anlässen wird schrittweise gelockert. – Handhabung der Abstandsregeln und der Maskenpflicht nur noch dann, wenn es die Situation erfordert.

Homepage: www.igp-jumelage.de

Facebook: facebook.com/IGPJumelage

Instagram: [igp_jumelage](https://instagram.com/igp_jumelage)

Youtube: IGP Edingen-Neckarhausen



Edingen hatte 1871 einen namhaften Obstbau-Fan

In einer Veröffentlichung über „Württembergs Obstkultur“ von 1871 findet sich im Anhang auch eine Mitgliederliste des „Deutschen Pomologen-Vereins – nach Ländern und Provinzen“. Und siehe da: Unter den fünf Mitgliedern des Unterrhein-Kreises war damals auch der „Graf von Oberndorff in Edingen bei Ladenburg“. Er steht in dieser Liste als adliger Obstbaufreund neben anderen Guts- oder Rittergutsbesitzern, Garteninspectoren, Stiftsverwaltern, Hofgärtnern, Bezirksförstern, Gartenbaulehrern – auch Landwirtschaftliche Bezirksvereine waren unter den Mitgliedern dieser reichsweiten Vereinigung. Letztere war 1860 gegründet worden und bestand als solche bis 1919. Ob es sich bei Obstbaufreund „Graf von Oberndorff“ um Graf Alfred (1802-1888) oder um dessen Sohn Carl (1834-1925) handelte, muss hier unbeantwortet bleiben. Ebenso die Frage, ob und wo 1871 im Oberndorffschen Landgut am Edinger Schlösschen, wo ja damals längst die Grafenbrauerei florierte, noch aktiv Obstbaumzucht betrieben wurde – oder lediglich noch am Oberndorffschen Stamm-

sitz in Neckarhausen. Übrigens gab es 1991 eine Neugründung des Deutschen Pomologen-Vereins. Er widmet sich insbesondere der Erforschung, dem Auffinden und dem Erhalt alter Obstsorten. Und noch ein Hinweis zu unserem kleinen „Oberndorff“-Fund bei „google books“ im Internet: Aus Archivbeständen ins globale Netz gestellt wurde dieser Band über „Württembergs Obstkultur“ wie so oft von einer Hochschule in den USA, diesmal von der „University of California“ (SKV)

Kontakt:

Hans Stahl, Telefon: 06203/82715 / Maryvonne Le Flécher, Telefon: 06203/890053 / Inge Honsel, Telefon: 06203/82851 / Stephan Kraus-Vierling, Telefon: 06203/936559



Plastik-Pandemie

Auf allen Straßen und Plätzen liegen sie herum. Selbst auf Waldwegen kann man darüber stolpern. Gesichtsmasken in allen Variationen. Am Anfang der Maskerade wäre dieses achtlose Wegschmeißen undenkbar gewesen, erst im Überfluss werden die Sachen nicht mehr geschätzt. Wie im echten Leben. Ob in Gesichtsmasken, Einmalhandschuhe oder als Verpackung für Essen to go - in der Corona-Krise scheint das Billigplastik ein Comeback zu erleben. In den grünen Tonnen landen im letzten Jahr etwa zehn Prozent mehr Verpackungsabfälle. Auch wenn im Gewerbebereich weniger Müll angefallen ist, hat der Kunststoffmüll damit insgesamt zugenommen. Empfehlungen zur umweltfreundlichen Umsetzung der Corona-Regeln für Betriebe gibt es von Regierungsseite nicht, wie ein Sprecher des Umweltministeriums sagt. Die im Kreislaufwirtschaftsgesetz verankerte Abfallhierarchie gelte aber uneingeschränkt und unabhängig von der aktuellen Situation. Sprich: "Auf die Vermeidung von unnötigem Abfall ist zuvorderst zu achten". Gegenstände, die nur einmal oder für kurze Zeit benutzt werden, sollten nach Möglichkeit vermieden werden. Das alles aber ist zur Zeit außer Kraft gesetzt. Kein Wunder also: Deutschland erreicht wieder den wenig schmeichelhaften Spitzenplatz, wenn es um den Export von Müll geht. Kein anderes EU-Land verschifft so viel Abfall ins Ausland, wie wir. 2019 waren es allein über eine Million Tonnen. Hauptabnehmer war über viele Jahre China. Weil dort aber immer mehr schlecht sortierter Müll ankam, der sich kaum recyceln ließ, hat China seine Grenzen für die Abfallflut dichtgemacht. Dabei gibt es international ein präzises Regelwerk, erklärt Peter Kurth, geschäftsführender Präsident vom Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft. Unsortierter Müll, der einfach nur beseitigt werden und auf eine Deponie gebracht werden soll, darf offiziell nicht exportiert werden. Malaysia hat daraufhin China als Hauptabnehmer abgelöst, 170.700 Tonnen deutscher Kunststoffabfall kamen 2020 ins Land. Das sind 17 Prozent der deutschen Exporte. Eine Umstellung auf die überaus notwendige Kreislaufwirtschaft ist leider nicht in Sicht. (HH)

Unsere nächste Veranstaltung findet im Sportzentrum in Edingen statt. Termin: Samstag den 05. Juni 2021 von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Kontakt

Repair Cafe Edingen-Neckarhausen,
Herbert Henn, Telefon: 06203/82335 oder
E-Mail: sihema-Henn@t-online.de /
Rolf Stahl, Telefon: 06203/85416

AKTUELLES & WISSENSWERTES



Kostenfreie Energieberatung

Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei KLiBA-Energieberater Oliver Prah, der regelmäßig in beiden Rathäusern kostenfrei und unverbindlich informiert.

Rufen Sie einfach an oder vereinbaren Sie einen Termin für die nächste Beratung.

Beratungstermine im Februar:

31.05.2021: Rathaus Neckarhausen (Schloss)

Sprechzeiten:

15.00 bis 17.00 Uhr

Kontakt:

KLiBA, Wieblinger Weg 21, 69123 Heidelberg,
Telefon: 06221/998750, E-Mail: info@kliba-heidelberg.de

Homepage: www.kliba-heidelberg.de



Stark im Nahverkehr Rhein-Neckar

Einstiegschancen für geflüchtete Menschen: Erfolgreicher Abschluss des Fahrschulkurses zum Stadtbahnfahrer

Seit 2017 kooperieren die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) und die Agentur für Arbeit in Mannheim bei einem Projekt zur Integration geflüchteter Menschen in den Arbeitsmarkt. Bereits zum zweiten Mal erhielten geflüchtete Menschen die Chance, bei der rnv ihre berufliche Heimat zu finden. Nach Beendigung einer zehnwöchigen Praktikumsphase waren die fünf Männer, vier Bewerber aus den Kriegs- und Krisengebieten Afghanistan, Iran und Syrien sowie ein Kollege aus Griechenland, zunächst für eineinhalb Jahre als Fahrausweisprüfer im Verkehrsgebiet im Einsatz, um danach ihre Ausbildung zum Stadtbahnfahrer zu absolvieren. „Das Projekt ist seit seiner Entstehung ein großer Erfolg – sowohl für die rnv als auch für die geflüchteten Menschen selbst“, berichtet Steffen Grimm, Leiter des Bereichs Personal bei der rnv. „Es freut mich, dass alle Bewerber ihren Fahrschulkurs erfolgreich abgeschlossen haben. In Anbetracht der Hürden, nicht zuletzt der neuen Sprache und der neuen Kultur, ist eine Erfolgsquote von 100 Prozent keineswegs selbstverständlich. Die Kollegen sind auch aufgrund ihrer Sprachkompeten-

zen und ihres kulturellen Hintergrunds bei der Kommunikation mit ausländischen Fahrgästen aus den gleichen Herkunftsländern eine große Bereicherung für das Unternehmen.“ Auch Thomas Schulz, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Mannheim, bewertet das Projekt positiv: „Der regionale Arbeitsmarkt bietet vielfältige Chancen, die Motivation jedes einzelnen ist dabei entscheidend. Zusammen mit unserem Netzwerkpartnern in der Region suchen wir für Jede und Jeden nach passenden Möglichkeiten für einen Wiedereinstieg ggf. auch mit einer vorherigen Qualifizierung. Diese erfolgreiche Maßnahme zeigt wie wichtig eine Zusammenarbeit bei der Integration auf dem Arbeitsmarkt ist und ist damit auch ein gutes Beispiel für gelungene Integration.“ Von Oktober 2020 bis April dieses Jahres wurden die Fahrschüler ein halbes Jahr auf dem Streckennetz in Mannheim und Ludwigshafen intensiv ausgebildet. Begleitend dazu nahmen die Männer, soweit dies durch die jeweils geltenden Corona-Bestimmungen möglich war, an Kursen zum Erlernen der deutschen Sprache teil. „Die Ausbildung ist für alle, sowohl für die Fahrschüler als auch die Fahrlehrer, sehr zeitaufwendig. Doch bereits in der ersten Ausbildungsrunde haben wir schnell feststellen können, dass die Männer hochmotiviert und vor allem dankbar sind, eine Möglichkeit wie diese erhalten zu haben. Auch dieses Mal wurden aus interessierten und neugierigen Schülern sehr gute Fahrer“, erklärt Fahrlehrer Jürgen Meyer, der den Ausbildungskurs leitete. Gleichzeitig, so Grimm, sehe die rnv ihr Engagement bei dem Integrationsprojekt aber nicht nur als Nachwuchsgewinnung, sondern als Selbstverständlichkeit. Als Unternehmen mit mehr als 2.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus inzwischen über 50 Nationen ist man sich auch der sozialen Verantwortung bewusst. „Wir können geflüchteten Menschen einen Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zur Gesellschaft ermöglichen und ihnen schließlich eine reale Perspektive für ihre Zukunft bieten. Aus diesem Projekt gehen alle als Gewinner hervor.“

Das Kundencenter der rnv ist erreichbar unter Telefon: 0621/4654444 sowie per E-Mail: info@rnv-online.de.

Homepage: www.rnv-online.de



Deutsche Glasfaser treibt Glasfaserausbau in der Gemeinde Neckarhausen mit schnellen Schritten voran

Deutsche Glasfaser hat gute Neuigkeiten: Während die Hausbegehungen bereits seit einiger Zeit laufen, stehen nun die Maschinen des von Deutsche Glasfaser beauftragten Bau Partners Artemis IST GmbH in den Startlöchern.

Ab KW 22 rollen in Neckarhausen die Bagger für den Glasfaserausbau für das schnellste Netz dank reiner Glasfaser bis in jede Wohnung. Im ersten Schritt werden sukzessive die Leerrohre in die Straßen eingebracht. Sobald die Leerrohre verlegt sind, werden die Glasfasern eingeblasen. Deutsche Glasfaser weist darauf hin, dass es im Rahmen der Tiefbauarbeiten zuweilen notwendig

ist, geöffnete Stellen in Asphalt oder Pflasterung provisorisch (z.B. mit Pflastersteinen) zu schließen, da diese ggf. ein weiteres Mal aufgenommen werden müssen. Erst mit Beendigung der Bauarbeiten werden diese Bereiche final verdichtet, geschlossen und von der Gemeinde abgenommen.

Zum Baustart werden nun planmäßig 2 Kolonnen mit jeweils ca. 12 Mitarbeitern in der Gemeinde unterwegs sein. Vor Beginn der Bauarbeiten in einer Straße, werden die Anlieger so früh wie möglich mit einer entsprechenden Information im Briefkasten über den Termin informiert.

Enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde

Die Bauprozesse geschehen in enger Zusammenarbeit von Gemeinde und Bauleitung. Die Gemeinde kontrolliert und dokumentiert im Vorfeld jeden Ausbaubereich. Nach Beendigung der Arbeiten erfolgt die Abnahme aller öffentlichen Oberflächen (Straße, Gehwege) durch die Gemeinde. Die ordnungsgemäße Wiederherstellung der Oberflächen durch den beauftragten Bau Partner ist obligatorisch. Besteht doch einmal Ausbesserungsbedarf, kümmert sich die Bauleitung unverzüglich um die Bearbeitung.

Persönliche Ansprechpartner vor Ort

Die Mitarbeiter des Baubüros von Deutsche Glasfaser in Edingen-Neckarhausen, Hauptstraße 72, stehen ab 26.05.2021 für alle Fragen und Anmerkungen zum Bau sowie auch zu vertraglichen Themen zur Verfügung. Das Baubüro hat mittwochs, in der Zeit von 10:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, geöffnet. Bei allen weiteren Fragen zum Bau wenden Sie sich bitte an die kostenlose Bauhotline 02861 890 60 940 (montags bis freitags in der Zeit von 9:00 – 20:00 Uhr) von Deutsche Glasfaser.

GEBURTSTAGE & JUBILÄEN

- Frau Christa Mayer, Platanenstr. 15
am 28. Mai zum 80. Geburtstag
- Herrn Helmut Eck, Main-Neckar-Bahn-Str. 76
am 29. Mai zum 70. Geburtstag
- Frau Sieglinde Dietz, Im Vogelskorb 1
am 30. Mai zum 80. Geburtstag
- Frau Gerlinde Houck, Schloßstr. 43
am 1. Juni zum 75. Geburtstag
- Herrn Wolfgang Müller, Am Schloßpark 7
am 1. Juni zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren!

Allen Alters- und Ehejubilaren der Woche – auch den hier nicht genannten – herzlichen Glückwunsch.

NOTDIENSTE

Notrufnummern:

Polizei, Notruf	110
Feuerwehr & Rettungsdienst	112
Krankentransporte	19222
Giftnotrufzentrale	0761/19240

Allgemeiner Notfalldienst / Ärztlicher Notfalldienst

bundesweite Ruf-Nummer: 116117

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Mannheim, Im Klinikum
(Haus 2), 68167 Mannheim

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 19.00 bis
23.00 Uhr, Mittwoch, von 13.00 bis 23.00 Uhr sowie an
Wochenenden (Samstag/Sonntag) und an Feiertagen, von
8.00 bis 23.00 Uhr.

Homepage: www.116117info.de

Kinderärztlicher Notfalldienst Mannheim

Telefon: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis

Telefon: 116117

Augenärztlicher Notfalldienst Mannheim / Heidelberg

Telefon: 116117

Klinikum Mannheim, Theodor-Kutzer-Ufer 1-3, Haus 2,
Ebene 1, 68167 Mannheim

Mittwoch 17.00 bis 19.00 Uhr

Samstag, Sonntag & Feiertag 10.00 bis 18.00 Uhr

Zahnärztliche Notfalldienste

Zahnärztlicher Notfalldienst im Facharztzentrum Collini-
straße 11, EG links, 68161 Mannheim (gegenüber dem
Theresienkrankenhaus und parallel zur AOK).

Telefonische Anmeldung für die unten genannten Sprech-
zeiten nicht erforderlich.

Werktags (in der Nacht): von 19.00 bis 06.00 Uhr

Wochenende (Tag & Nacht): von Freitag, 19.00 Uhr bis
Montag, 06.00 Uhr

Gesetzliche Feiertage (auch tagsüber) von 06.00 bis 19.00
Uhr

Homepage: www.zahn-forum.de

Apotheken-Notdienst

Unter der Internetpräsenz www.apotheken.de/notdienste
findet sich eine Übersicht von Apotheken in Dienstbereit-
schaft für jeden Ort.

Ergänzend dazu bietet die Landesapothekenkammer
Baden-Württemberg unter der Web-Adresse: [www.lak-
bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de) eine tagesaktuelle Notdienstüber-
sicht an.

Notdienst-Hotline:

0800 0022833 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz) /
22833 vom Handy (max. 69 Cent/Min.)

Homepage: www.apotheken.de

Heilpraktiker Bereitschaftsdienst

69115 Heidelberg, Kaiserstraße 61, Telefon: 06221/
169701.

Bereitschaft jeweils von freitags, 18.00 Uhr bis montags,
6.00 Uhr (sowie an Feiertagen).

AUS DEN KIRCHENGEMEINDEN



Oekumenische Tanzania Gruppe
der Evang. Kirchengemeinde

Abschluss des Artikels „Digitalisierung“

In den letzten beiden Ausgaben berichteten wir über die
geplante Digitalisierung in Litembo, verbunden mit den 17
Außenstationen vom Hospital in Litembo. Wir schrieben,
dass die Klinik die Software (Programme) der Digitalisie-
rung vom CSSC kostenlos überspielt bekommt. Ehe das
aber passieren kann, müssen erst die Geräte in Form von
Computern, Laptops plus Kleinmaterialien angeschafft
werden. Das ist alleine für Litembo nicht zu schaffen. Die
Gesamtkosten für die Beschaffung der Geräte und die
Vernetzung untereinander plus Schulungen belaufen sich
auf ca. €33.833. Wenn wir mithelfen könnten, dass dieses
Projekt bald verwirklicht werden kann, wäre das eine
großartige Hilfe, arbeitserleichternd und ein großer Schritt
zur Zu-kunftstauglichkeit der Krankenstationen. Dafür
richten wir ein Konto „Digitalisierung“ ein und sammeln,
bis wir einen tollen Betrag auf das Konto „Digitalisierung“
in Litembo überweisen können. Es ist keine Luxus-Idee,
es ist der nächste Schritt in die Zukunft, die auch vor dem
Kontinent Afrika und dem Land Tanzania nicht halt macht.
Wenn wir wollen, dass diese Menschen eines Tages auf
eigenen Füßen stehen können, sollen wir uns jetzt mit
ihnen anstrengen und einfach mithelfen. Machen Sie auch
mit? Das wäre toll!

Spendenkonto: Oek. Tanzania-Gruppe der ev. Kirchengemeinde
Neckarhausen; VR-Bank Mannheim
IBAN: DE95 6709 0000 0020 0208 30, Stichwort: Digitali-
sierung

Kontakt:

Frau Elisabeth Höller, 68535 Edingen-Neckarhausen,
Telefon 06203/82908



Evangelische
Kirchengemeinde Edingen

Freitag, 28.05.2021

18.00 Uhr: Chorprobe Friday Upstairs – online

Sonntag, 30.05.2021

10.00 Uhr: Gottesdienst im Kirchgarten mit Prädikantin
Mettenbrink-Franz. (Bitte im Pfarramt anmelden)

Dienstag, 01.06.2021

19.30 Uhr: Probe Kirchenchor

Ökumenische Tansania-Gruppe

Ein "richtiges" Kirchenkaffee machen wir auch wieder,
sobald das möglich ist - versprochen! Bis dahin aber: Sie
können derzeit zu den Öffnungszeiten des Pfarramts dort
Kaffee aus Tansania kaufen, und damit den Menschen
dort wie auch sich selbst etwas Gutes tun. Mit ca. 8-10
€ Pfund zahlen Sie zwar mehr als im Supermarkt. Damit
leisten Sie einen Beitrag zum Aufbau gerechterer Han-
delsstrukturen. Und der Kaffee ist ergiebig, und überzeugt

geschmacklich. Es gibt Arabica (also "normaler" Kaffee) und Espresso, und beides jeweils gemahlen und ungemahlen, mithin vier verschiedene Sorten. Probieren Sie doch einfach mal ein Paket!

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montag, Dienstag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr / Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr.

Kontakt:

Pfarrbüro & Kirche: Telefon: 06203/892253,

E-Mail: edingen@kbz.ekiba.de

Homepage: www.eki-edingen.de



**Evangelische
Kirchengemeinde
Neckarhausen**

Sonntag, 30.05.2021 (Trinitatis)

10.00 Uhr: Gottesdienst in der Lutherkirche (Pfarrer Andreas Pollack)

10.00 Uhr: Online: Regio-Kunst-Gottesdienst aus Ladenburg (Pfarrer David Reichert)

Montag, 31.05.2021

20.00 Uhr: Chorprobe des Evang. Singkreises (online)

Dienstag, 01.06.2021

18.30 Uhr: Gebetsrunde (online)

Mittwoch, 02.06.2021

18.00 Uhr: Bibelgespräch (online)

Gottesdienste in der Lutherkirche oder im Freien

Der Auftakt am Pfingstwochenende macht uns viel Mut, unter den gegebenen Hygienemaßnahmen wieder „leibhaftige“ Gottesdienste feiern zu können. Auch wenn eine Anmeldung behördlich nicht mehr vorgeschrieben ist, ist sie dennoch sinnvoll. Wir können nur für max. 26 Einzelpersonen Plätze in der Kirche anbieten (bei mehreren Menschen eines Haushalts erhöht sich diese Zahl).

Die Kontaktdaten werden weiterhin vor Ort erfasst. In der Kirche und im Freien gilt ein Abstand von 2 Metern und (medizinische) Maskenpflicht. Singen ist leider nur im Freien und eingeschränkt möglich. Liturgische Texte (Gebete, Bekenntnis ...) dürfen aber leise mit Maske gesprochen werden. Veränderte Regeln für vollständig geimpfte oder genesene Personen gibt es noch nicht. Wenn Sie am Nachmittag zuvor einen Schnelltest machen lassen, schützen Sie andere und sich selbst. Nach wie vor können Sie auch an einem Online-Gottesdienst, z.B. aus unserer Region, teilnehmen.

Anmeldung zum Gottesdienst

Bitte melden Sie sich bis Freitag Abend vorher zum Gottesdienst an! Dies können Sie über unsere Internetseite, per Email oder mit einem Anruf im Pfarrbüro. Bitte nennen Sie unbedingt Ihren Namen und die Anzahl der Teilnehmenden aus einem Haushalt.

Online-Kunst-Gottesdienst

Wir laden herzlich zum Online-Gottesdienst am Sonntag "Trinitatis" aus der evangelischen Stadtkirche in Ladenburg ein. Pfarrer David Reichert und die Ladenburger Künstlerin Gudrun Schön-Stoll widmen sich dem Thema "Lebensbefindlichkeiten und Frühlingsgedanken".

Jubelkonfirmationen

Liebe Jubilarinnen und Jubilare, die Sie in diesem Jahr ihre Jubelkonfirmation feiern. Wie auch bei den anderen größeren Gottesdiensten unserer Gemeinde sind wir noch

unsicher, zu welchem Termin wie Sie schlussendlich einladen können. Der Kirchengemeinderat berät derzeit intensiv, unter welchen Bedingungen und mit welchem „Format“ Ihr Jubiläum angemessen begangen werden kann.

Kontakt:

Evang. Pfarrbüro, Schlossstraße 21,

Telefon: 06203/922866,

E-Mail: Pfarramt@KircheNeckarhausen.de,

Pfarrer/in Pollack, Telefon: 06203/922867

Homepage: www.KircheNeckarhausen.de



Samstag, 29.05.2021

E 18.00 Uhr: Eucharistiefeier zum Sonntag – nach vorheriger Anmeldung (Pfarrer Miles)

N 16.00 Uhr: Trauung von Melanie und Markus Asmuth (Pfarrer Miles)

Montag, 31.05.2021

N 15.00 Uhr: Rosenkranz

Dienstag, 01.06.2021

E 17.50 Uhr: Rosenkranz

E 18.30 Uhr: Eucharistiefeier (Pfarrer Miles)

Mittwoch, 02.06.2021

N 10.00 Uhr: Eucharistiefeier (Pfarrer Miles)

Homepage: St.Martin-MA.de

ANSPRECHBAR:

Es ist uns wichtig, als Seelsorgerinnen und Seelsorger der Kirchengemeinde Mannheim St. Martin für Sie ANSPRECHBAR zu sein. Wir hören Ihnen gerne zu und schenken Ihnen unsere ungeteilte Aufmerksamkeit bei einem Telefonat. Sie erreichen uns zu folgenden Sprechzeiten:

Pfarrer Markus Miles: Sa, 05.06. von 16.30 bis 17.30 Uhr unter Telefon 0621/30085-527

Gemeindereferentin Eva-Maria Ertl: Mi, 02.06. von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter Telefon 0621/30085523

Gemeindereferentin Cordula Mlynski: Di, 08.06. von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Sitzbank vor der Kirche St. Bonifatius Friedrichsfeld

Diakon Albert Lachnit: Mo, 14.06. von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, unter Telefon 0151/107 17 229

Diakon Willi Merkel: Do, 10.06. von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr, unter Telefon 0151/23398067

Fronleichnam 2021

Den Gottesdienst zu Fronleichnam feiert die Seelsorgeeinheit Mannheim St. Martin in einer gemeinsamen Feier am 03.06.2021 um 10.30 Uhr auf dem Schlossplatz in Seckenheim / Grünfläche neben dem Seckenheimer Schloss. Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst, der von einem Ensemble der Musikvereinigung Neckarhausen mitgestaltet wird, in der Pfarrkirche St. Aegidius statt. Um Anmeldung über das entsprechende Pfarrbüro bzw. über info@st.martin-ma.de wird gebeten.



Kath. Pfarrgemeinde St. Bruder Klaus Edingen

Pfarrbüro geschlossen

Das Pfarrbüro hat am 08.06.2021 nachmittags geschlossen.



DIE BÜCHEREI

St. Bruder Klaus

Aufgrund der Corona-7-Tage-Inzidenz ist leider noch keine reguläre Ausleihe möglich. Damit Sie nicht noch länger auf neue Lektüre warten müssen, haben wir einen Bestell- und Abholservice eingerichtet. Die Abholung der gewünschten Medien ist jeweils sonntags von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung möglich, und zwar am Montag und Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter der Tel. Nr. 06203/2566 (Lueg). Wir freuen uns über Ihren Anruf.



Kath. Pfarrgemeinde St. Andreas Neckarhausen

Pfarrbüro geschlossen

Das Pfarrbüro hat am 10.06.2021 nachmittags geschlossen.

Termine

Donnerstag, 10.06.21, 19.30 Uhr: Donnerstagsgebet Maria 2.0 vor der Kirche St. Andreas

Maria 2.0 im Gebet Donnerstagsgebet Schritt-für-Schritt.

Am 10.06.2021 um 19.30 Uhr beten wir wieder gemeinsam das Donnerstagsgebet. Bei schönem Wetter findet das Gebet VOR der Kirche St. Andreas Kirche statt, ansonsten treffen wir uns in der Kirche. Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich. Mit diesem Gebet verbinden wir uns immer wieder mit vielen Menschen in anderen Gemeinden hier in Deutschland, aber auch in der Schweiz und darüber hinaus. Das Gebetsnetz stärkt uns, die Hoffnung auf Veränderung wachzuhalten, und nicht nachzulassen in unserem Engagement. Ganz herzliche Einladung an alle Männer und Frauen, die mit uns im Sinne unserer Anliegen beten wollen.



DIE BÜCHEREI

St. Andreas

Bestell- und Abholservice in der Bücherei St. Andreas, Fichtenstr. 11a in Neckarhausen bieten wir Ihnen einen

Bestellservice für Abholtermine an. Nehmen Sie einfach Kontakt zu uns auf unter: buecherei.sanktandreas@yahoo.com. Auch Neuansmeldungen sind möglich. Unser Angebot ist kostenlos.

ÖRTLICHE PARTEIEN & WÄHLERVEREINIGUNGEN



Von Brüssel in die Rhein-Neckar Region und nach Edingen-Neckarhausen

Die EU wirkt. Ganz konkret und hier vor Ort. Beispiele gibt es zuhauf: Gerade kürzlich reichte der Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) in Verbindung mit einem regionalen Entwicklungskonzept das Projekt „Reallabor vernetzte nachhaltige Pendlermobilität“ des Zweckverbands MetropolPark beim Landeswettbewerb RegioWIN 2030 ein. Es wurde als Leuchtturmprojekt prämiert und bekommt dafür rund sieben Millionen Euro. Ganze fünf Millionen davon kommen von der EU. Der Fokus des Projekts liegt auf Mobilitätsstationen, die Pendelnden den Wechsel zwischen Bus, Bahn, Rad und Auto erleichtern sollen, außerdem auf Lösungen für den ÖPNV mit automatisierten Fahrzeugen und einer Ladeinfrastruktur für E-Autos. Somit hilft die EU, den allmorgendlichen Stau durch nachhaltige und bürgerfreundliche Verkehrsangebote zu ersetzen.

Wie Bürgerinnen und Bürger von der EU profitieren

Es gibt allerdings auch noch weitere Förderprogramme. Alleine im letzten Jahr wurden etwa über 36 Projekte im Rhein-Neckar-Kreis gefördert. Wie Bürgerinnen und Bürger die EU mitgestalten können: Bei der „Konferenz zur Zukunft Europas“ handelt es sich um Debatten und Diskussionsreihen, bei denen Bürgerinnen und Bürger aus ganz Europa ihre Ideen für die EU austauschen und die Zukunft gemeinsam mitgestalten können. In einer entsprechenden Erklärung werden die EU-Institutionen verpflichtet, „den Europäerinnen und Europäern zuzuhören und den Empfehlungen der Konferenz Folge zu leisten.“ Die zugehörige Online-Plattform Konferenz zur Zukunft Europas ist seit dem 19. April unter dem Motto „Die Zukunft liegt in deinen Händen“ online geschaltet. Ebenfalls neu ist das „Neue europäische Bauhaus“. Dieses ökologische, wirtschaftliche und kulturelle Projekt soll Design, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit und Investitionen kombinieren. So sollen attraktive, nachhaltige und inklusive Lebensweisen gefördert werden. Auch hier können alle mitmachen und Beispiele einreichen, die als Vorbild genutzt werden können. Ideen, die weiterentwickelt werden sollen – oder auch Herausforderungen, die angegangen werden müssen. Wir hoffen, dass sich auch aus unserer Gemeinde viele Bürgerinnen und Bürger an diesem Prozess beteiligen. So können Sie direkten Einfluss auf die weitere Entwicklung der EU nehmen – und damit letztlich auch auf das eigene Leben hier vor Ort. (BS/LS)

Hinweis:

Tagesaktuelle Informationen rund um Gemeinde, Land und Bund finden Sie unter: www.facebook.com/CDU.EN

Kontakt:

Lukas Schöfer Mobil: 0162/9156891 E-Mail: lukasschoefer@gmail.com / Barbara Lichter, Telefon: 0621/479220 / Jürgen Pavel, Telefon: 06203/82887

Homepage: www.cdu-ednh.de

Facebook: www.facebook.com/CDU.EN



Freiheitssicherung: Minderungsziele für Treibhausgasemissionen auch nach 2030

Das bestehende Klimaschutzgesetz verpflichtet dazu, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um 55 % gegenüber 1990 zu senken. Kürzlich hat das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber verpflichtet, auch für den Zeitraum nach 2030 Minderungsziele für Treibhausgasemissionen zu setzen. Der Stv. Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion, Michael Theurer, zitiert die Verfassungsrichter: „Als intertemporale Freiheitssicherung schützen die Grundrechte die Beschwerdeführenden hier vor einer umfassenden Freiheitsgefährdung durch einseitige Verlagerung der durch Artikel 20 a GG aufgegebenen Treibhausgaseminderungslast in die Zukunft.“ Für Michael Theurer, den FDP-Landesvorsitzenden in Baden-Württemberg, ist diese Argumentation hoch interessant. Die Betonung der Freiheitssicherung sei eine durch und durch liberale Argumentation. Der im Karlsruher Verfassungsgerichtsurteil geforderte freiheitsschonende Übergang ist genau dann gegeben, wenn die Reduktionsziele relativ konstant und verlässlich sind und sie mit den geringstmöglichen Eingriffen in Grundrechte wie etwa allgemeiner Handlungsfreiheit, Berufsfreiheit und Eigentumsgarantie erreicht werden. Der wichtigste Vorschlag der FDP zur Erreichung dieses Ziels ist die Ausweitung des Europäischen Emissionshandels, mit dem sich ein verbindlicher Reduktionspfad für den Ausstoß von Treibhausgasen zielgenau festsetzen lässt. Das steht auch für Tim Nusser, unseren Bundestagskandidaten im Wahlkreis Heidelberg-Weinheim, fest. Für ihn garantiert die gesteuerte Verknappung der Zertifikate die gewünschte Reduktion der CO₂-Emissionen unter Berücksichtigung der effizientesten Technologien, nämlich die mit den niedrigsten CO₂-Vermeidungskosten. Anders die CO₂-Steuer: Ist sie zu hoch, setzt sie falsche Anreize, und statt echter CO₂-Vermeidung wird nur Verbraucherwohlverhalten subventioniert. Viele namhafte volkswirtschaftliche Institute unterstützen daher den Zertifikatehandel. Da der Klimawandel ein globales Problem ist, müssen wir auch internationale Kooperationspartner finden, meint Nusser. Deutschland muss dazu beitragen, dass sich der Emissionshandel schrittweise zu einem globalen CO₂-Preisinstrument wandelt. Die spezielle Stärke Deutschlands und unseres Bundeslandes liegt dabei in der Entwicklung, Herstellung und dem Export von Technologien. Mit dieser Stärke können wir Klimaschutz leisten und zugleich Arbeitsplätze erhalten. (DH)

Kontakt:

Silke Buschulte-Ding (81091), Thomas Joachim (890 682),

Matthias Reuther (0163/9268355)

Facebook:

<https://m.facebook.com/FDPEdingenNeckarhausen/>

Homepage: www.edingen-neckarhausen-fdp.de



Fairer und nachhaltiger Welthandel. Unsere Reihe zum Wahlprogramm der Grünen.

Das Stichwort „Fairer Handel“ begenet uns mittlerweile täglich beim Einkauf im Supermarkt als Etikett auf Produkten wie Schokolade, Tee oder Kaffee. Das ermöglicht uns allen, kleine Zeichen zu setzen für einen fairen Umgang mit den Produzenten in Entwicklungsländern. Aber das ist nicht genug. Die globalen Handelsbeziehungen durchdringen heute alle Lebensbereiche und haben massive Auswirkungen auf alle Länder. Nur ein Beispiel: China baut in Gambia Fischmehlfabriken und hat die Fischereirechte vor Somalia erworben. Das Fischmehl wird unter anderem Namen nach Norwegen geliefert, um Lachse zu füttern, die dann bei uns auf den Tisch kommen. Dadurch verlieren Menschen in Afrika ihre Lebensgrundlage, die sich dann aufmachen nach Europa. Fairer Handel muss zum Grundprinzip aller Handelsvereinbarungen Deutschland und der EU werden. Er trägt zur Vertiefung internationaler Partnerschaften bei und macht unsere Welt sicherer. Fair müssen auch die Standards für Umwelt und Arbeitsbedingungen werden. Deshalb haben wir schon 2017 im Gemeinderat beantragt, dass die Kommune sich auf eine nachhaltige Beschaffung orientiert. Europa ist der größte Binnenmarkt der Welt, der auch für andere Anbieter attraktiv ist. „Diesen Hebel wollen wir nutzen, um die globale Transformation gerecht zu gestalten und ambitionierte Standards zu setzen.“ (Programmwurf Seite 115) „Durch eine Reform des EU-Beihilferechts können Wettbewerbsverzerrungen durch staatlich geförderte Konzerne aus anderen Weltregionen verhindert werden. Die deutsche Exportförderung muss in Zukunft – anstelle von fossilen Anlagen und Kraftwerken – Hidden Champions unterstützen, die Hightech für bessere Umwelt- und Lebensbedingungen herstellen.“ (Seite 42) Auch die Klimapolitik muss in den internationalen Handel eingebracht werden. „Mit der EU Kommission setzen wir uns für einen Grenzausgleich von CO₂-Kosten ein, damit ambitionierter Klimaschutz nicht zum Wettbewerbsnachteil wird.“ (Seite 43) Zu einer fairen Globalisierung gehört die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe genauso wie die Mitbestimmung und demokratische Organisierung auf kommunaler und regionaler Ebene. Politik – und nicht transnationale Konzerne – muss die internationalen Spielregeln für die Weltwirtschaft bestimmen. (WH)

Kontakt:

Walter Heilmann, walterheilmann@aol.com,

Angela Stelling, stelling_angela@web.de

Homepage: gruene-edingen-neckarhausen.de



In Plastik eingewickelt

Baumärkte bieten an, Kunden kaufen und Nachbarn machen es nach. Schottergärten kamen in Mode, weil die Hersteller zum Beispiel von Terrassenplatten ihre Reste loswerden wollen. So landet der Bauschutt in den Vorgärten. Und jetzt die Sichtschutzstreifen aus Plastik. Sie breiten sich aus und krönen die „Gärten des Grauens“. Vermutlich müsste man Psychologen fragen, um herauszufinden, woran diese Entwicklung liegt. Es gibt in Edingen sogar einen Vorgarten, der ganz mit Plastik bedeckt ist. Das ist, finde ich, konsequent. Warum, so fragt man sich, macht es manchen Menschen plötzlich Spaß, ihren Lebensraum in Plastik einzuwickeln? An dem Bedürfnis nach Sichtschutz kann es nicht liegen, denn es gibt viele Alternativen, die sowohl das menschliche Bedürfnis nach Abgeschlossenheit berücksichtigen als auch Raum lassen für die Tier und Pflanzenwelt. Es muss ja keine Tuja sein. Das Sicherheitsbedürfnis können auch Zäune aller Art befriedigen, die dennoch zulassen, dass Pflanzen sich ausbreiten. Ja, Hecken brauchen Pflege, aber Plastikwände doch auch. Am Preis kann es auch nicht liegen, denn eine langlebige Plastikverpackung kostet auf Dauer auch nicht so viel weniger als ein natürlicher Sichtschutz. Moden haben es an sich, dass sie vorübergehen. Bei Kleidung ist das auch unproblematisch, weil die das Unansehnliche das Auge der Betrachter*innen nur kurz belästigt. Bei den Plastikverpackungen für Gärten ist das anders. Hier wird die visuelle Umwelt von uns allen auf lange Zeit beeinträchtigt. Und dabei haben wir noch kein Wort von Ökologie gesprochen (LR)

Nächstes Treffen

(!Tag geändert!): Dienstag den 08.06.2021, 19 Uhr über Skype. Wer teilnehmen möchte, sollte sich an walterheilmann@aol.com wenden zwecks Skype-Kontakt.

Kontakt:

Lutz Rohrmann, lrohrmann@web.de; Walter Heilmann walterheilmann@aol.com, Tel: 890377; Birgit Jänicke, birgit@jaenicke.me; Rolf Stahl, stahlrlf@aol.com, Tel. 85416; Thomas Hoffmann, hoffmann.edingen@gmail.com, Tel. 0179 1100402

Homepage: ogl-edingen-neckarhausen.de

GEMEINDERATSFRAKTIONEN



Drei Bauernläden nahe dem Edinger RNV-Bahnhof werden das Angebot mit lokalen und regionalen Produkten erweitern und stärken

Es war schon ein bemerkenswertes, aber auch ein schönes Dreier-Paket, das der Technische Ausschuss in seiner Sitzung vorvergangene Woche behandelte. Alle drei Aus-

siedlerhöfe Koch, (postalisch) draußen an der verlängerten Bahnhofstraße gelegen, hatten einen Hofladen unter Umnutzung vorhandener Scheunen vorangefragt bzw. beantragt – und nach einem Ortstermin bei den Gehöften, zwei im Junkersgewann, eins im Grundgewann, gab es von allen Fraktionen einstimmiges Ja für diese Einkaufsstätten direkt beim landwirtschaftlichen Betrieb. So parallel die drei Anfragen erfolgten, so unterschiedlich werden sie doch in der baulichen Ausgestaltung und in ihrer jeweiligen Produktpalette sein. Daher werden sich die drei Hofläden, so ist zu hoffen, gegenseitig eher ergänzen, als Konkurrenz machen. Und alle drei dienen sie der Bestandssicherung, Umstrukturierung bzw. der Weiterentwicklung des Familienbetriebs auch in der neuen Generation. Für unsere Gemeinde werden sie zu mehr Direktvermarktung am Ort beitragen. Und die bietet bekanntlich zahlreiche Vorteile: Genannt seien nur die kurzen Wege der Erzeugnisse zur Kundschaft statt weiter Transporte und langer Lagerung, ferner der direkte Kontakt zwischen Produzenten und Konsumenten nebst Produktinformation und Transparenz, sowie der Möglichkeit zu kritischem Nachfragen etc. Schön auch, dass beim künftigen Hofladen unseres Fraktionsmitglieds Helmut Koch – er führt gemeinsam mit seinem Sohn Dennis den „HelDenhof“ im Grundgewann – auch ein Hof-Café mit 40 Innen- und 40 Außen-Sitzplätzen vorgesehen ist. Dass die Scheune für Laden und Café direkt am künftigen Radschnellweg Heidelberg-Mannheim liegt, macht den Standort sicher auch für viele Radpendelnde von auswärts attraktiv. Wobei natürlich die Vereinbarkeit von Radschnellweg und Pkw-Kundschaft gut und sicher geplant sein will. Ähnliches gilt auch für die beiden anderen Höfe, zumal nahe bei ihnen im Junkersgewann auch der „Wiesenkindergarten“ entsteht. Er stand ebenfalls bei den Ortsterminen und im TA auf der Agenda und wurde einstimmig befürwortet. Und so regte unser Fraktionsmitglied Dietrich Herold, der die TA-Sitzung als Bürgermeisterstellvertreter leitete, ein Gesamt-Verkehrskonzept für die drei Gehöfte, deren Hofläden, das besagte Café, die schon vorhandene „Festscheune Koch“ sowie den Wiesenkindergarten an. (SKV)

Kontakt:

Klaus Merkle, Telefon 06203/2730, E-Mail: klausmerkle@aol.com, Dietrich Herold, Telefon: 06203/85207, E-Mail: dh@ra-herold.net, Heike Dehoust, Telefon: 06203/9582599, E-Mail: heike@blumenwerkstatt-dehoust.de, Roland Kettner, Telefon: 06203/839397, E-Mail: rolandkettner@gmx.de, Helmut Koch, Telefon: 06203/9583055, E-Mail: Helmut.G.Koch@web.de Stephan Kraus-Vierling, Telefon: 06203/936559, E-Mail: kraus-vierling@gmx.de



CDU unterstützt Anliegen der Landwirte: Hofläden, Café und Kleinkindbetreuung im Außenbereich

Gleich vier Vororttermine hatte der Technische Ausschuss, vergangene Woche im Bereich der Aussiedlerhöfe in der Nähe des Edinger OEG-Bahnhofs, wahrgenommen. Zwei Betriebe hatten eine Bauvoranfrage und ein Betrieb einen Bauantrag gestellt. Neben der Besichtigung

des zukünftigen Geländes des Wiesenkindergartens und der Erörterung der beantragten baulichen Maßnahmen durch die Antragstellerin des neuen Wiesenkindergartens, waren noch drei landwirtschaftliche Betriebe Ziel der Ausschussgruppe. Beim Vororttermin ging es also um bau- und planungsrechtliche Fragestellungen, um offene Fragen der Verkehrsführung sowie um landwirtschaftliche Belange der Angrenzer. Alle offenen Punkte konnte positiv beschieden werden. In einem Fall musste der Technische Ausschuss entscheiden, ob eine Scheune zu einem Hofladen mit Café um- und ausgebaut werden kann. Unsere Fraktion wie auch die Kollegen der anderen Fraktionen kamen zu dem Schluss, dass dies genehmigungsfähig und zu befürworten ist. Allerdings gilt es noch zu prüfen, in wie weit der geplante Radschnellweg hier eine Rolle spielen wird. Auch die beiden anderen Betriebe planen Teile ihrer Scheunennebengebäude für Hofläden zu erweitern bzw. umzubauen was sehr zu begrüßen ist. Für alle Vorhaben gilt, da sie räumlich eng beieinander liegen und sie sich die gleichen Feldwege teilen, ein Verkehrskonzept zu entwickeln, um frühzeitig mögliche Nutzungskonflikte auf den Feldwegen zu entschärfen. Dies hat die CDU-Fraktion bereits in der April-Sitzung angeregt und wurde im Rahmen des Vororttermins von allen Fraktionen ebenso gesehen. Unsere Fraktion sieht viele Vorteile in den Projekten und konnte diesen daher auch uneingeschränkt zustimmen. Zum einen ist es gut und richtig, dass Landwirte Direkt-Vermarktung betreiben, sowohl aus ökonomischen wie auch aus ökologischen Gründen, wenn Produkte keine weiten Wege mehr zurücklegen müssen bis sie beim Endkunden ankommen. Aber auch für die Menschen in unserer Gemeinde sind die Projekte sehr positiv, da sie so frische und qualitativ hervorragende Lebensmittel erhalten. Die erweiterten Sortimente geben uns Kunden eine noch größere Auswahl und Zugang zu erstklassigen regionalen Produkten. Auch ein weiteres Café in guter Lage im Außenbereich würde unsere schöne Gemeinde noch ein Stück attraktiver machen und wäre somit ein Gewinn für die Allgemeinheit. (FK/LS)

Kontakt:

Markus Schläfer, E-Mail: markus@familie-Schlaefer.net / Lukas Schöfer Mobil: 0162/9156891 E-Mail: lukasschoefer@gmail.com / Gabi Kapp, Telefon: 06203/938016, E-Mail: gabi-kapp@web.de / Florian König, Telefon: 06203/4202123, E-Mail: Finshi-koenig1989@web.de / Antonio Trezza, E-Mail: antonio.trezza@gmx.de

Homepage: www.cdu-ednh.de

Facebook: www.facebook.com/CDU.EN



Im Kreisrat notiert: SPD-Kreistagsfraktion zufrieden mit Kreis-Seniorenplanung 2017 bis 2027

„Wir sind sehr zufrieden, was daraus geworden ist“, freute sich Renate Schmidt, sozialpolitische Sprecherin der Rhein-Neckar-SPD, die nach dem Erscheinen des siebten Altenberichts der Bundesregierung im Jahr 2017 angeregt hatte, eine Kommunale Seniorenplanung im Rhein-Neckar-Kreis auf den Weg zu bringen. Dabei sollten Sor-

ge und Mitverantwortung der Kommunen für das Lebensumfeld der älteren Menschen besonders beleuchtet und mit den passenden Daten und Fakten belegt werden. „Dies ist vorbildhaft geleistet worden“, lobte SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Ralf Göck. Das neue Amt für Sozialplanung mit Fabian Scheffczyk, Wolfgang Maier und Helen Holzhüter habe hier zusammen mit dem baden-württembergischen Kommunalverband für Jugend und Soziales und vielen Akteuren aus der Region gezeigt, was bisher erreicht wurde, wo die Gemeinden stehen und in welche Richtung es gehen könnte, wenn das Leben der älter werdenden Bevölkerung vor Ort erleichtert werden soll. Gemeinsam mit Einrichtungen, Initiativen und politischen Vertretern sei eine Kreissenorenplanung entstanden, welche die Teilhabe und Lebensqualität im Alter in den jeweiligen Sozialräumen in den Vordergrund stelle. Beginnend bei unterstützenden Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflege, über häusliche Pflege bis hin zur teilstationären Pflege soll eine Unterstützung für das Wohnen zu Hause erfolgen, wobei auch barrierefreie Wohnformen in den Blick genommen werden. Durch Handlungsempfehlungen wie dem Ausbau der Tages- und Kurzzeitpflege sollen Prozesse angestoßen werden, die den Verbleib in der Häuslichkeit unterstützen. Aber auch der Ausbau von Dauerpflegeplätzen wird durch prospektive Bedarfszahlen in den Blick genommen. Dabei sollen sich stationäre Einrichtungen zunehmend kommunaler Angebote bedienen, um einen sozialen Austausch zu ermöglichen. Besonders wichtig sind Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Angebote, wobei den Pflegestützpunkten eine besondere Bedeutung zukommt. „Deshalb haben wir stets den Ausbau dieser Stellen gefordert“, so Ralf Göck, was auch geschehen sei. „Darüber hinaus müssen wir auch die Attraktivität der Pflegeberufe in den Blick nehmen“, ergänzte Renate Schmidt, „wenn wir die Pläne umsetzen wollen“. Die Rhein-Neckar-SPD ist sich einig, dass die Kreissenorenplanung dazu beiträgt, den älteren Menschen im Kreis die ihnen gebührende Lebensqualität zu erhalten und zu verbessern. „Wir wünschen uns eine gute Verbreitung des über 300 Seiten starken Werks“, so Dr. Göck, das im Internet unter www.rhein-neckar-kreis.de abgerufen werden kann. (TZ)

Kontakt:

Thomas Zachler, Kreis- und Gemeinderat, Tel.: 5343

Homepage: www.spd-en.de

KULTUR, SPORT & VEREINE



**Gesangverein
Neckarhausen**

Online Proben bei Rocks2gether gehen weiter

Die nächste Online Probe von Rocks2gether findet wieder am kommenden Montag in den heimatischen Wohnzimmern statt. Die Sopran- und Altstimmen beginnen um 19.30 Uhr, die Tenöre und Bässe folgen um 20.30 Uhr.

Männerchor

Wir verweisen an dieser Stelle sehr gerne auf die in unse-

rer Homepage im Mitgliederbereich abgespeicherte Chorliteratur, die dort jederzeit abgerufen und auch stimmweise angehört werden kann. Wenn wir wieder in den geregelten Chorprobenbetrieb einsteigen werden können, ist derzeit noch unbestimmt, werden dieses aber rechtzeitig kommunizieren.



Bald ist wieder Einkochzeit für Marmelade!

Wer hat Lust ein paar Gläschen der köstlichen und selbstgemachten Marmelade uns für eine gute Sache zu spenden? Oder hat vielleicht ein paar schöne Marmeladengläser, die bei Andrea Koch abgegeben werden können? Man kann auch für den LandFrauenkreis eingekochte Marmelade spenden, aber dann müsste man vorher die (genormten) Gläser bei Andrea Koch dafür abholen. Wir freuen uns über jeden der mitmacht.

Außerdem freuen wir uns riesig zwei neue Mitglieder willkommen zu heißen. Das ist in dieser Zeit etwas ganz Besonderes für uns.

Homepage: www.landfrauen-edingen.de



Anglerverein e.V. Edingen

Vorbereitungszeit im „Cavos El Greco“

Nächste Woche ist es soweit. Ab dem 01.06.2021 ist das „Cavos El Greco“ (Hauptstr. 2) wieder unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften geöffnet. Bis dahin wird alles auf Hochglanz gebracht. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Samstag von 17.00 -21.00 Uhr und Sonntag von 12.00 bis 21.00 Uhr. Eine vorherige Reservierung ist notwendig. Das „Cavos El Greco-Team“ freut sich auf Ihren/Euren Besuch und bedankt sich für die Unterstützung während der Corona bedingten Schließung.

Generalversammlung

Der Termin für unsere diesjährige Generalversammlung (ursprünglicher Termin: 26.06.2021) wird voraussichtlich auf den 17.07.2021 verschoben. Selbstverständlich erfolgt dazu noch eine satzungskonforme wie fristgerechte Einladung.

Infos über Social Media!

Die Edinger Anglerfamilie informiert auch auf „Facebook“ über das Vereinsleben und den Angelsport. Schauen Sie doch einfach einmal bei uns vorbei.

Facebook: www.facebook.com/Anglerverein-Edingen-eV



Boule-Club Edingen-Neckarhausen e.V.

Trainingsbetrieb mit Einschränkungen

Unsere Trainingszeiten nur für Mitglieder sind ab sofort wieder mittwochs von 15-19 Uhr und samstags von 14-18 Uhr. Dabei gelten wegen der Corona-Krise mehrere Einschränkungen. So werden in dieser Zeit Verantwortliche vor Ort sein und das Training protokollieren. Die Toiletten

sind unter Beachtung der Hygieneregeln geöffnet.

Besuchen Sie uns doch einmal im Internet

Der Boule-Club Edingen-Neckarhausen war 1997 einer der ersten Vereine, der sich mit einer eigenen Homepage im Internet präsentierte. Der komplett in Eigenarbeit gestaltete Auftritt erfreute sich rasch großer Beliebtheit (2019 rund 48.000 Besucher). Auf über 250 Einzelseiten finden sich lückenlos alle Details über den BCEN seit seiner Gründung. Rund 3000 Fotos sind abrufbar, darunter alle Sieger der 320 Turniere mit exakt 22.533 Teilnehmern. Weitere ausführliche Infos gibt es über das Boule-Spiel allgemein, die Gemeinde Edingen-Neckarhausen und unsere Partnerstadt Plouguerneau. Die Internet-Präsenz wird laufend aktualisiert und ist als ideale Darstellungspattform für den Verein mittlerweile unentbehrlich geworden.

Homepage: www.boule-club.de



Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland Ortsgruppe Edingen-Neckarhausen

Das Abfall-Aufsammeln durch Marika Kurtzahns Pestalozzi-Schulklasse am Rathaus-Abgang war eine tolle Aktion!



Bildquelle: Stephan Kraus-Vierling

Das „Amphitheater“ hinter dem Rathaus in Edingen mit Blick über den Neckar zur Bergstraße ist sicher eine der attraktivsten Stellen in unserer Gemeinde. Viele genießen dort ihr Eis oder ihren Coffee-to-go aus der Eisdiele vorn an der Hauptstraße. Kehrseite der Medaille ist der viele Abfall, der hier einfach liegen gelassen oder sogar in die Büsche und Beete geworden wird. Und weil dort vor allem an den Wochenenden oft viel Müll zusammenkommt, wählte Pestalozzi-Lehrerin Marika Kurtzahn für die Sammelaktion mit ihren Grundschülerinnen und -schülern der jahrgangsgemischten dritten und vierten Klasse neulich extra einen frühen Montagmorgen (die RNZ berichtete darüber). Seitens der Gemeinde half Martin Wölwer vom Bauhof mit, der dreimal wöchentlich rund ums Rathaus sowie unten am Neckarweg Klarschiff macht. Auch an jenem Montag gab es leider viel aufzulesen und in die Müllbeutel zu werfen – Greifer und Abfallsäcke hatte die Kommune beigesteuert. Wobei Wölwer vor Ort versicherte, dass es oft noch weit schlimmer aussieht, als an diesem Tag. Auffallend war, dass die (offensichtlich zu knapp bemessenen) Abfalleimer am Serpentin- und Treppenabgang durchaus voll waren, ja dass viele Becher noch obendrauf gestellt worden waren bzw. direkt daneben standen. Doch Viel lag auch wieder irgendwo im Grün.

Wie vorbildhaft Marika Kurtzahns Klassen-Aktion (mit Schutzmasken) war, zeigt ein Blick ins kommunale Leitbild „Edingen-Neckarhausen denkt weiter“. Zitat: „In Kindergärten und Schulen werden Kinder und dadurch indirekt auch die Eltern mit Unterrichtseinheiten und durch vorbildliches Verhalten für Abfallvermeidung und richtiges Sortieren sensibilisiert.“ (S.44) Als Zielsetzung bis 2030 steht im Leitbild auch Ehrgeiziges in Sachen Müllvermeidung. Hier einige der prägnantesten Sätze: „Es fällt kaum noch Deponiemüll an.“ „Edingen-Neckarhausen ist frei von Wegwerfplastik.“ „Die Gemeinde fördert die Einrichtung von Unverpackt-Läden.“ Und in punkto Aufklärung: „Einmal im Monat erscheint im Gemeindeblatt ein Artikel unter der Rubrik: 'Hätten Sie das gewusst?'“ Erklärermaßen soll das Leitbild „durch die Zukunftsbeschreibung eine ständige Anregung zur Diskussion im Gemeinwesen geben.“ Daher weisen wir auch seitens unserer BUND-Ortsgruppe immer mal wieder darauf hin. Hier noch der älteste und einfachste Tipp zur Müllvermeidung an der Eisdiele: Ein, zwei Kugeln nach Wahl, in der Waffel – hmm, lecker! (SKV)

Kontakt:

Stephan Kraus-Vierling, Telefon: 06203/936559,
E-Mail: kraus-vierling@gmx.de
Angela Stelling, Telefon: 06203/107444,
E-Mail: stelling_angela@web.de



Was unser NABU-Tiergarten mit Joseph Beuys zu tun hat

Aktuell ist Joseph Beuys in aller Munde. Der vermutlich bekannteste deutsche Künstler der 70er und 80er Jahre wäre dieser Tage 100 geworden. Zahlreiche Aktionen greifen seine kreativen Ideen wieder auf. In deren Kern steht die Überzeugung, dass jeder Mensch ein Künstler sein kann. Nämlich dann, wenn er oder sie sich losmacht von den Verpflichtungen des Alltags und aktiv und kreativ wird in der positiven Gestaltung der gemeinsamen Lebenswelt. Die kreativ Schaffenden erfahren dabei Selbstwirksamkeit, werden für das Allgemeinwohl aktiv und beziehen über ihr Tun ihre Mitmenschen mit ein. Beuys prägte für diese Form des Engagements den Begriff der „Sozialen Plastik“. Für ihn war selbstverständlich, dass derartige Bemühungen um Gemeinwohl und Lebensqualität zwingend die ökologische Aufwertung der Lebenswelt einschließen. In seinem in dieser Hinsicht wohl eindrucksvollsten Projekt „7000 Eichen – Stadtverwaltung statt Stadtverwaltung“ ging es darum, die Bürgerinnen und Bürger einer Stadt – der documenta-Stadt Kassel – zur lebendigen Umgestaltung und Erneuerung ihres Lebensumfelds durch das Pflanzen von 7.000 Bäumen (nicht nur, aber in erster Linie Eichen) anzustiften. Eine solche Aktion war 1982 noch die Ausnahme und bedurfte des kräftigen Anschubs durch den berühmten Künstler. Heute ist es – ganz im Sinne von Beuys – oft bürgerschaftliches Enga-

gement, das versucht, unsere Städte lebenswerter zu machen. Und hier besteht auch der Berührungspunkt zwischen den von Joseph Beuys initiierten Aktionen und einem kleinen Projekt wie unserem NABU-Tiergarten (aber auch anderen Initiativen in unserem Ort, gleich ob sie sich um die Fähre, um einen Waldgarten, um eine Pflanzenbörse oder um anderes bemühen). Denn bei unserem Tiergarten geht es nicht nur um Pflanzen und Insekten, sondern vor allem auch um uns Menschen und unsere Lebenswelt. Diese wird, davon sind wir überzeugt, schöner und lebenswerter, je mehr es wieder blüht und summt in unserem unmittelbaren Umfeld. Dazu leistet unser Garten einen kleinen Beitrag. Und die ihn in den vergangenen Wochen und Monaten unter kniffligen Bedingungen vorangebracht und dabei in diesem Jahr bereits über 350 Arbeitsstunden investiert haben, erleben das als Möglichkeit, erkennbar etwas zu verändern. Wenn auch Sie auf diese Weise zum Künstler an einer Sozialen Plastik werden wollen, melden Sie sich bei uns (oder bei einer der vielen anderen Initiativen hier in Edingen-Neckarhausen) und machen Sie mit! Denn angesichts der hoffentlich zu Ende gehenden Pandemie sind endlich auch wieder größere Kollektivaktionen in Sicht. (JF)

Kontakt:

Stefan Brendel, Telefon: 06203/85803 / Birgit Jänicke,
Telefon: 0162/4105739 / Heike Vetter (NABU-Garten)
0177/4259459 / E-Mail: info@nabu-edingen-neckarhausen.de

Die Ökostromer

EDINGEN-NECKARHAUSEN

Die Abstimmungsfrist für das Förderprojekt für das Jahr 2020 endet am 30.05.

Drei gemeinnützige Projekte in unserer Gemeinde stehen nun auf der Vorschlagsliste zur Wahl.

1. Bau von Anlagen zur nachhaltigen Energieerzeugung (Wasser- und Solarenergie) für die Krankenpflege- und Laborschule in Litembo/Tanzania (Ökum. Tanzania-Gruppe)
2. Sonnenschutz für das Grüne Klassenzimmer der Graf-von-Oberndorff-Schule
3. Einrichtung eines Natur-Naschgartens für den kath. Kindergarten St.-Martin

Das Projekt mit den meisten Stimmen erhält den diesjährigen Förderbetrag. Alle Ökostromer*innen sind dazu aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. Schon jetzt haben Sie die Möglichkeit, mit einem Fördervorschlag für 2021 an uns heranzutreten und ein gemeinnütziges Projekt vorzuschlagen. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste sind die nachfolgend genannten Kriterien zu erfüllen: Der Träger des Projektes ist als gemeinnützige Organisation anerkannt und kann dies mit dem entsprechenden Freistellungsbescheid des Finanzamtes nachweisen. Ziel des Projektes sollte sein, eine Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in Edingen-Neckarhausen zu leisten. Im Besonderen für die Themenschwerpunkte Klimaschutz, Gerechtigkeit, Frieden und nachhaltige lokale Entwicklung und „Eine-Welt“-Projekte. Auch kirchliche Träger, Schulen Kin-

dergärten und lokale Agenda-Gruppen gehören zu diesem Kreis. Sind Sie neugierig geworden, dann kontaktieren Sie uns und schauen Sie auf unsere Website unter „Projekte fördern“, um Näheres zu erfahren.

Die Ökostromer Edingen-Neckarhausen, c/o Rolf Stahl, Theodor-Heuss-Straße 16, Telefon: 06203/-85416, E-Mail: info@edi-neck.oekostromplus.de, Christina Reiß, Telefon: 06203-839075, Dietz Wacker, Telefon: 06203/85787
Homepage: www.edingen-neckarhausen.oekostromplus.de



Die Vielseitigkeitspflanze

Wir haben sie alle schon einmal schmerzhaft gespürt: Quaddeln auf der Haut nach Kontakt mit Brennnesseln! Das ist wirklich eine wehrhafte Pflanze. Ihre Härchen brechen schnell ab und dann entleert sich ein kleines Reservoir mit Ameisensäure, Azetylcholin und Histamin und das brennt lange. Die Brennnessel ist ein Kulturnachfolger, sie wächst überall und wird wenig geliebt. Dabei ist sie so nützlich, alle ihre Teile können verwendet werden. Man kann Brennnesseltee oder –jauche aus der ganzen Pflanze herstellen und Blumen und Gemüsepflanzen damit kräftigen. Brühe aus den Blättern ist ein erprobtes Mittel gegen Milben und Blattläuse. Die Blätter sind auch ein beliebtes Naturheilmittel, frisch gepflückt (mit Handschuhen!) oder getrocknet, gerieben und aufgebrüht als Tee oder Aufguss wirken sie harntreibend und kräftigend, bei Leber- und Gallebeschwerden, in Teemischungen mit anderen Pflanzen auch bei rheumatischen Beschwerden. Brennnesselpresssaft kann man kaufen und jetzt im Frühjahr als innere Stärkung und zur Anregung des Stoffwechsels trinken. Extrakte aus der Brennnesselwurzel sind in manchen Naturheilmitteln gegen Prostatabeschwerden enthalten. Aber man kann diese wunderbare Pflanze auch gut essen. Zum Beispiel kann man die jungen Blätter oder Blattspitzen mit Spinat mischen und als Gemüse zubereiten, sehr lecker. Aus Blättern von Brennnessel, Borretsch, Zwiebeln und Crème fraiche kann man eine leckere Frühlingsuppe kochen. Es gibt diverse Feinschmeckerrezepte mit diesen würzigen Blättern. Ganz besonders wertvoll ist aber der nussig schmeckende Brennnesselsamen, denn er ist vollgepackt mit Vitaminen, Mineralien und wertvollen ungesättigten Öle. Die Samen kann man ab August sammeln, über den Salat streuen oder einen Eintopf damit würzen, auch in den Brotteig geben. Aus den Stielen der Nessel können Fasern gewonnen werden, die man zu Textilprodukten verarbeiten kann. Sie sehen, man muss diesen Alleskönner nicht immer nur auf den Kompost geben, wo er auch gute Dienste leistet, man kann die Pflanze sehr vielseitig verwenden. Und zu guter Letzt vergessen wir doch nicht, dass die Brennnessel Raupenfutterpflanze für mehr als 30 heimische Falterarten ist, z.B. für das Tagpfauenauge, den kleinen Fuchs und den Admiral, die alle immer seltener werden. An der Ostseite des Allmende-Waldgartens wächst eine ganze Menge Brennnesseln und wir freuen uns darüber. Wir werden einen großen Teil davon stehen lassen, um die Pflanze entsprechend zu nutzen.

Kontakt:

Helga Frohoff, E-Mail: akudoc@t-online.de; Rolf Stahl, E-Mail: stahlrlf@aol.com; Dietz Wacker E-Mail: dietz.wacker@gmail.com



DJK 1912 Neckarhausen

Gymnastiktreff und Frauenausflug

Der Gymnastiktreff wird in diesem Jahr mit dem Frauenausflug zusammen gelegt und (organisiert vom DJK-Diözesanverband in Zusammenarbeit mit der DJK Dossenheim) am 19.06. um 13 Uhr im Dossenheimer Steinbruch stattfinden. Nach einem kurzen Impuls, wird gemeinsam Outdoor-Gymnastik im Stehen gemacht. Anschließend gibt es die Möglichkeit eine von zwei Walking-Strecken zu laufen (2,3 oder 6,2 km) und danach an einer Führung durch den Steinbruch teilzunehmen. Am Nachmittag gibt es außerdem Kaffee, Kuchen und Getränke auf der Wiese vor dem Steinbruch, sowie gegen Abend Essen vom Grill auf die Hand. Nähere Infos und Ausschreibung bei Familie Müller: a.mueller@djk-neckarhausen.de oder 06203-14888.

DJK-Clubhaus – Speisen zum abholen und Aktionen

Es können weiterhin Speisen geliefert und zum Abholen bestellt werden unter 06203-956 8823 oder 2338: Sonntag, sowie Dienstag bis Freitag 12:00-14:00 Uhr (Lieferung ab 13 Uhr) und 17:00-20:30 Uhr, Montag und Samstag 17:00-20:30 Uhr. Die Speisekarte finden Sie immer aktuell im Schaukasten an der Kirche und am Clubhaus, sowie unter winzli.de.

So 30.05.2021 „...muss weg!!“: Lendenspieß mit Tomaten, Zwiebeln und Käse überbacken, dazu Krokette für 13,90 Euro. Mittagstisch 01.06.-06.06.21 für jeweils 8 Euro: Di: 1. Kalbsleber mit Zwiebelsoße, dazu Püree oder 2. Zucchini schnitzel mit Tomate und Käse überbacken, Mi: 1. Hacksteak mit Spargelgemüse, dazu Rösti oder 2. Gebratene Maultaschen mit Tomate und Käse überbacken, Do: 1. Paniertes Schnitzel „Wiener Art“ mit Pommes oder Pfefferschnitzel mit Krokette oder 2. Ratatouille mit Kartoffelspalten, Fr: 1. Rahmgeschnetzeltes mit Spätzle oder 2. Gebratenes Buntbarschfilet mit Rieslingsoße, dazu Nudeln oder paniert an Kartoffelsalat. So 06.06.2021 „...muss weg!!“ für 14,90 Euro: Panierte Fleischtasche „Winzli“ gefüllt mit Schinken, Käse und Stangenspargel auf Kräuterschaum dazu Krokette.



FC Viktoria 08 Neckarhausen e.V.

Verstärkungen für die „Erste“

Mit Adrian wechselt ein Torwart von der TSG Rheinau nach Neckarhausen. Der 1995 geborene Torsteher wird dringend gebraucht bei der Viktoria. Ein verlorener Sohn kehrt zurück nach Hause: Alexander „Bruno“ König schließt sich wieder der Viktoria-Familie an. Nach seiner Zwischenstation bei der TSG Rheinau sehen wir ihn nun wieder im Trikot der Viktoria. Fabian Wessolly wechselt von der SpVgg 07 Mannheim zur Viktoria. Er ist im defen-

siven Mittelfeld zuhause und kann dort flexibel eingesetzt werden. Sven Antos ist wieder ein Viktorianer! Wir sind froh, dass wir ihn wieder in unseren Reihen begrüßen dürfen.

Verstärkungen für die Reserve

Janik Gerstenlauer schließt sich der Viktoria an und wird vorrangig die "Zweite" verstärken. Der im Jahr 2000 geborene Rechtsverteidiger kommt vom FV 03 Ladenburg. Marc Berberich kehrt zur Viktoria zurück! Er wird vorrangig unsere zweite Mannschaft verstärken.

Klubhaus wieder regulär geöffnet – natürlich auch Abholung möglich

Seit letztem Mittwoch hat unser Klubhaus wieder geöffnet. Es gelten folgende Regelungen: Im Innenraum ein Gast je 2,5 qm Gastraumfläche, keine Beschränkung der Anzahl an Gästen im Außenbereich, die Sitzplätze im Innenbereich sind so angeordnet, dass zwischen den Tischen ein Abstand von 1,5m gewährleistet ist, Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske auf dem Weg zum und vom Sitzplatz, Kontaktdatenerfassung, der Zutritt ist nur nach Vorlage eines negativen Testergebnisses, Impf- oder Genesenennachweises zulässig und eine Voranmeldung oder Reservierung ist nicht notwendig. ÖFFNUNGSZEITEN: Di – Fr 11:30 – 13:30 & 17:00 – 21:00, Sa 17:00 – 21:00, So 11:30 – 14:00 & 17:00 – 21:00. Unter 06203 / 14208 können Sie Essen bestellen und abholen. Die Speisekarte finden Sie unter www.viktoria-neckarhausen.de

Kontakt:

Tobias Hertel, E-Mail: info@viktoria-neckarhausen.de

Facebook: facebook.com/ViktoriaNeckarhausen

Homepage: www.viktoria-neckarhausen.de



Turnverein 1890 Edingen e.V.

TVE-Sommerlauf 2021 – Anmeldestart am 25.05.2021

Seit diesem Dienstag, 25.05.2021 ist mit der Hinterlegung der offiziellen Ausschreibung auf der Homepage des TVE (www.turnverein-edingen.de) das Anmelde- und Ergebnisportal des diesjährigen Sommerlauf freigeschaltet. Anmeldungen sind damit ab sofort möglich. Nach online erfolgter Anmeldung können Läuferinnen und Läufer in der Zeit vom 02.-04. Juli eine Lauf- bzw. Nordic-Walking-Strecke ihrer Wahl absolvieren und ihre Leistung via Sportuhr oder Smartphone dokumentieren. Das Ergebnis wird auf Vertrauensbasis und im Sinne der sportlichen Fairness ebenfalls online hinterlegt, sodass die Erstellung einer Rangliste und eine anschließende Siegerehrung möglich sind. Auf unserer Homepage sowie dem Instagram-Kanal „tve.sommerlauf“ werden in den nächsten Tagen und Woche weitere interessante Inhalte veröffentlicht. Also schaut vorbei und meldet Euch an!

Kontakt:

TVE-Geschäftsstelle, Hauptstraße 4,
Telefon: 06203/85353, Fax: 06203/81071,
E-Mail: info@turnverein-edingen.de

Homepage: www.turnverein-edingen.de

Impressum:

EDINGEN-NECKARHAUSEN
eine europäische Gemeinde



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Edingen-Neckarhausen



Herausgeber:
Gemeinde Edingen-Neckarhausen
Hauptstraße 60
68535 Edingen-Neckarhausen
Homepage:
www.edingen-neckarhausen.de

Verantwortlich für den textlichen Teil:
Bürgermeister Simon Michler o.V.i.A.

Allgemeine Hinweise:

Das von der Gemeinde Edingen-Neckarhausen herausgegebene Amtliche Mitteilungsblatt dient in erster Linie der Veröffentlichung sämtlicher amtlicher Bekanntmachungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Ferner für sonstige amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde sowie anderer Behörden, die im Interesse der Aufgabenerfüllung und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten hilfreich und geeignet sind.

Die im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Edingen-Neckarhausen veröffentlichten Texte der Kirchen-, Religions- und Glaubensgemeinschaften, der Parteien, Fraktionen und weiterer politisch motivierter Organisationen sowie der örtlichen Vereine und Gruppierungen geben die Meinung der jeweiligen und ausgewiesenen Einsender, nicht die der Redaktion (Gemeinde) wieder.

Die Inhalte des Amtlichen Mitteilungsblattes der Gemeinde Edingen-Neckarhausen sind urheberrechtlich geschützt. Die Nutzung bzw. Verwertung der urheberrechtlich geschützten Inhalte, insbesondere durch Vervielfältigung, Verbreitung, Digitalisierung, Speicherung – gleich auf welchem Trägermedium und in welcher technischen Ausgestaltung – ist ohne ausdrückliche Genehmigung des jeweiligen Rechteinhabers nicht zulässig.

Datenschutzrechtliche Vorschriften und Belange werden beachtet.

Rechtsgrundlage:

Richtlinien für das Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Edingen-Neckarhausen vom 01.03.2021

Formatierungsvorgaben für die Berichterstattung im Amtlichen Mitteilungsblatt (Stand: 01.03.2021)

Redaktion:

Carina Lindenblatt

Redaktionsadresse:

E-Mail: mitteilungsblatt@edingen-neckarhausen.de

Redaktionsschluss:

Dienstag, 10.00 Uhr (Sonderregelungen bei Feiertagen)

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Druck & Vertrieb:

Knopf GmbH.

Flößerstraße 6, 68535 Edingen-Neckarhausen

Geschäftsführer: Jürgen H. Knopf

Homepage:

www.knopf-druck-media.de

Anzeigenredaktion:

Jürgen Naas, Telefon: 06203/9583444,

Fax: 06203/81711, E-Mail: post@knopf-druck.de

Anzeigenschluss:

Dienstag, 14.00 Uhr (Sonderregelungen bei Feiertagen)

Bezugsgebühr ab 01.01.2019 bis 31.12.2020:

32,00 Euro / Print/50x

39,00 Euro / Print & Digital

21,00 Euro / Digital

Druckausführung:
M+M Druck GmbH.



Ausgewählter Betrieb im Rahmen
des Projektes der Stadt Heidelberg

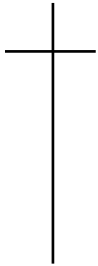
Nachhaltiges
Wirtschaften

Bedruckstoff:
80 seldennatt
h: frei weiß, 90 g/m²
100 % PFPC certified / GFA

[2012]

*Wenn die Kraft zu Ende geht,
ist es kein Sterben, sondern Erlösung.*

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserer lieben
Verstorbenen



Elfriede Macko

geb. Stahl
* 6. März 1933 † 21. Mai 2021

In stiller Trauer
**Ulrike und Markus Boose
und Angehörige**

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.

*Du hast viele Spuren der Liebe und Fürsorge
hinterlassen und die Erinnerung an all das Schöne
mit Dir wird stets in uns lebendig sein.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Uwe Distler

* 04. August 1963 † 21. Mai 2021



Du fehlst uns sehr.

**Edith,
Lisa und Sebastian,
Nico und Janina
und alle Angehörige**

*In Liebe und Dankbarkeit haben
wir Abschied genommen von*



Uwe Zieher

Wir sind sehr dankbar für all die mitfühlenden Worte
und die überwältigenden Zeichen der Anteilnahme.
Es ist schön diese Verbundenheit zu spüren und in dieser
Zeit nicht alleine zu sein.
Ein besonderer Dank an Pfarrer Johannes Treffert und das
Bestattungsinstitut Stock für die würdevolle Gestaltung
der Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen
Gertrud und Sabine mit Familie

**Suche 2-ZKB mit Balkon im Raum Edingen, Secken-
heim, Wieblingen. Ich bin Demenzbetreuer, bereits
geimpft. Ruhiger Mieter.**

Telefon 0172-9539349

**Schöne 3 Zi.-Whg. mit freiem Ausblick in Edingen zu
vermieten. Küche, Bad, Balkon, 83 qm, 1 Stellplatz.
Miete: 690,- Euro + NK + Kautions.**

Telefon 06202/7607956



**Physiotherapie
Mücke** Tel. 06203 81062
Friedrichsfelderstrasse 20 - 68535 Edingen - Neckarhausen
www.kg-muecke.de



**EIN LEBEN
VERÄNDERN!**

Mit einer Patenschaft
können Sie Mädchenrechte
stärken.

**„WERDEN
SIE PATE!“**

Plan International Deutschland e.V.
www.plan.de



Gibt Kindern eine Chance

Steinmetzbetrieb

Grabmale

Natursteinarbeiten



BACH NATURSTEINE GMBH

Rudolf-Diesel-Straße 6
68535 Ed.-Neckarhausen

Telefon 0 62 03 / 21 40

Telefax 0 62 03 / 56 26

www.Bach-Natursteine.de



Wir heiraten
am 28.05.2021

Lena und Daniel

Ihr KRESS-Händler vor Ort:
Mobiler Reparatur Service Ettrich
Ortstraße 2e, 69221 Dossenheim
Internet: www.mrs-ettrich.de



DAS BESTE, WAS IHREM RASEN PASSIEREN KANN

MISSION

MISSION Mähroboter wurden speziell entwickelt, um Ihren Rasen besonders schonend zu mähen und ein gesundes Wachstum zu fördern. Temperatur, Niederschlag und Sonneneinstrahlung sind starke Einflüsse auf das Rasenwachstum. MISSION kennt all diese Werte und passt seinen Mähplan automatisch den Bedürfnissen Ihres Rasens an. Damit Sie Ihren Rasen noch länger ungestört genießen können.



KARCHER
BESTATTUNG &
TRAUERBEGLEITUNG

Bestattermeister (HWK)

- seriöse Beratung und preiswerte Leistungen -
- Hauskapelle für ca. 70 Pers. und Abschiedsräume -
- Bestattungsvorsorge ohne Bearbeitungsgebühr -
- auf Wunsch professionelle Trauerbegleitung -

Tag und Nacht 0621-33 99 30

Haupthaus, MA-Hauptfriedhof, Am Friedhof 33
Wallstadt, Merowingerstraße 8-10 | Feudenheim, Talstraße 49
www.bestattungshaus-karcher.de

06. bis 21. Aug. 2021
Gemeinsam entdecken
wir Berlin
& Sommières!

Sprachaufenthalt
TANDEM

OFAJ
DFJW

In Deutschland und
in Frankreich
mit Spaß im Tandem
französisch lernen!

EDINGEN-NECKARHAUSEN PARTNERSCHAFT MIT PLOUGUERNEAU
eine europäische Gemeinde

06. bis 21. Aug. 2021 - Binationaler Tandem-Sprachkurs
Für Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren;
mittleres Sprachniveau (möglichst bereits 2 Jahre Französisch).
Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung, Sprachunterricht
sowie alle Kosten für Ausflüge und Besichtigungen sind in der
Teilnehmerpauschale (590,- €) enthalten.



IGP Interessengemeinschaft Partnerschaft
Edingen-Neckarhausen-Plouguerneau e.V.
Plouguerneau-Haus, Fichtenstr. 13
68535 Edingen-Neckarhausen
E-Mail: igp@igp-jumelage.de
www.IGP-Jumelage.de



Kultur- und Heimatbund
Edingen-Neckarhausen e.V.

Wer weiß Bescheid?
Ein zweisprachiges Quiz über
Edingen-Neckarhausen und die
Partnergemeinde Plouguerneau.

Ein tolles Geschenk für „Einheimische“
und „Ausgewanderte“.



Unterhaltsam und lehrreich für Alle.

EDINGEN-NECKARHAUSEN
eine europäische Gemeinde

Erhältlich bei:
Buchladen „Bücherwurm“ (Rathausstraße 14)
Schreibwarengeschäft „Ratzeffumel“ (Hauptstraße 85)
Postfiliale Neckarhausen (Hauptstraße 424)



KOPP
Senioren Mobile

Beratung · Verkauf · Service



**PROBEFAHRT?
BEI IHNEN ZU HAUSE!**

Edmund-Rieß-Straße 10 - 68519 Viernheim
Telefon 0 62 04 . 49 32 - Mobil 01 60 . 94 82 70 69
www.kopp-senioren-mobile.de - info@kopp-senioren-mobile.de

DIE KFZ-MEISTERWERKSTATT IN MANNHEIM-SECKENHEIM.
Kfz-Reparaturen aller Art und aller Fabrikate

Besuchen Sie uns auf unserer Website:
www.kfz-meisterwerkstatt-ludwig.de

Zähringer Straße 37
68239 Seckenheim
Telefon 0621 48 24 31 00
info@kfz-meisterwerkstatt-ludwig.de

Montag - Freitag
08:00 - 17:00
und nach Vereinbarung



Koslik Hans – Fenster

- Rollläden, Rollladenreparaturen
- Renovierungen, Malerarbeiten,
- Fliesen, Laminat

Neckarhauser Str. 72a · 68535 Edingen-Neckarhausen
E-Mail: koslik-hk@web.de
Tel.: 0621-4844536 · Mobil: 0172-6311867



WAGNER
HAUSTECHNIK

SANITÄR HEIZUNG
BÄDER SOLAR GAS
06203-14192
HAUSTECHNIK.WAGNER
@T-ONLINE.DE

TOBIAS UND PETER WAGNER - MEISTERBETRIEB
THERESIENSTR. 4 - 68535 EDINGEN-NECKARHAUSEN



**MALERBETRIEB
SCHODER**

pure Ästhetik • edle Qualität • perfekter Service

Malerbetrieb Schoder GmbH Telefon 0 62 03 / 8 14 93
Drechslerstr. 4 Telefax 0 62 03 / 8 10 74
68535 Edingen-Neckarhausen www.malerbetriebschoder.de

Maler- & Tapezierarbeiten	Fassadenanstrich
Kreative Gestaltungstechniken	Fassadensanierung
Lackierung & Versiegelung	Wärmedämmung
CV- & Teppichbodenbeläge	Betoninstandsetzung
Laminat & Fertigparkett	Edel- & Oberputze
Parkettbodenaufbereitung	Rissverpressung
Verputz & Trockenausbau	Brandschutz
Bodenbeschichtung	Schimmelsanierung

jetzt neu  Gebäude - Thermografie

DACHDECKERBETRIEB



Matthias Böckmann
vormals Dachdeckermeister
Otto Rempp

<input checked="" type="checkbox"/> Bedachungen aller Art	<input checked="" type="checkbox"/> Fassadenverkleidung
<input checked="" type="checkbox"/> Klempnerarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Dachisolierung
<input checked="" type="checkbox"/> Einbau von Dachflächenfenster	<input checked="" type="checkbox"/> Dachbegrünung
<input checked="" type="checkbox"/> Eigener Gerüstbau	<input checked="" type="checkbox"/> Schieferarbeiten

Ketscher Str.34 · 68782 Brühl
Tel.: 0 62 02 / 57 63 44 · Mobil: 01 60 / 94 40 23 95